Nr. 34. – 33. Jahrg.

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährl. 3,30 Mk., monatl. 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt" 10 Pfg. Post-Abonnement 1,10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2,50 Mark, für das übrige Ausland 4 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

5 Pfennig

Die Insertions-Gebühr
beträgt für die sechsgespaltene Kolonelzeile oder deren Raum 60 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 50 Pfg. „Kleine Anzeigen", das fettgedruckte Wort 20 Pfg. (zulässig 2 fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin".

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Freitag, den 4. Februar 1916.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.
Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 151 90—151 97.

Fliegerangriffe auf Durazzo und Valona.

Russische Stimmungen.

Ein Mitarbeiter des „New Statesman" schrieb vor kurzem in einem Bericht über die Stimmung Rußlands gegen England und Deutschland folgendes: „Wer in Rußland deutschfeindlich ist, braucht deswegen durchaus nicht ein Freund der Engländer oder des Verbandes zu sein. Tatsächlich ist die Kriegspartei in Rußland geteilt in einen englandfreundlichen und einen englandfeindlichen Flügel.

Unglücklicherweise ist die ausgesprochen deutschfeindliche englandfreundliche Partei sehr klein, während die deutschfreundliche Partei, obwohl nicht sehr zahlreich, außerordentliche Macht besitzt. Zur letzteren gehören die Bureaukraten, die fürchten, daß eine Schwächung des Thrones in Deutschland unmittelbare Rückwirkungen auf die russische Dynastie haben könnte. Sie erinnern daran, daß das regierende Haus in Rußland aus deutschem Blute stammt und glauben, daß ein siegreiches Deutschland die einzige Hoffnung biete, Rußland vor gänzlicher Anarchie zu retten.

Auch gibt es eine große Partei, die aus einem Sonderfrieden mit Deutschland Vorteile zu ziehen hofft und zu der manche einflußreiche Personen deutscher oder baltischer Abstammung am Hofe gehören. Der Einfluß der Zarin ist bedeutend, und es ist kein Geheimnis, daß sie und manche Damen am Kaiserhofe ganz im Banne Rasputins (des bekannten „Wundertäters") stehen, der von den deutschfreundlichen Kreisen stets mit Wohlwollen betrachtet worden ist. Des Zaren bekannte Bemerkung: „Besser Rasputin, als jeden Tag hysterische Anfälle erleben müssen", zeigt die außerordentliche Stellung Rasputins. . . . Das Zünglein an der Wage bildet jedoch der Teil der deutschfeindlichen Partei, der gleichzeitig englandfeindlich ist. Ihn muß man daher besonders sorgfältig im Auge behalten . . ."

Wohl in Anlehnung an diesen Bericht schreibt Professor Hoetzsch in seiner letzten Wochenübersicht über die auswärtige Politik in der „Kreuz-Zeitung":

„Der englische Argwohn sieht auch ganz deutlich, daß die Deutschfeindlichen in Rußland deshalb noch nicht unbedingt englandfreundlich zu sein brauchen, daß die russische Kriegspartei in einen englandfreundlichen und einen englandfeindlichen Flügel zerfällt und daß den englichen Einflüssen nicht unerhebliche deutschfreundliche Einflüsse am Hofe, in der höchsten Aristokratie und Beamtenschaft entgegenarbeiten."

In seinen weiteren Ausführungen nennt Professor Hoetzsch verschiedene Stimmen russischer Zeitungen, die Belege für die oben dargelegte Anschauung erbringen, so eine Veröffentlichung des Blattes „Utro Rossii" und Aeußerungen der großen liberalen Petersburger Blätter „Djen" und „Rjetsch", die die Existenz der erwähnten Strömungen bestätigen. Wir können diese Blütenlese von Aeußerungen um einige besonders markante und oft erörterte Stimmen vermehren, die für die Einschätzung der politischen Stimmungen und Strömungen in Rußland nicht ohne Interesse sein dürften. So gilt als klassisches Bekenntnis der Deutschfreundlichkeit folgende Aeußerung des echtrussischen Hauptorgans „Rußkoje Snamja" in der Nummer vom 30. September 1914:

„Vor dem Kriege ist die rechtsstehende Presse für die Aufrechterhaltung guter Beziehungen zu den Deutschen deshalb eingetreten, weil Deutschland infolge der gesunden Grundsätze seiner Staatsverwaltung, die de facto monarchisch-absolut ist, wie auch dank der patriotischen Erziehung in Schule und Heer der Träger der staatlichen Macht ist . . . Die rechtsstehende Presse ist stets dafür eingetreten, daß Rußland mit dem monarchischen Deutschland sich grundsätzlich nicht streiten dürfe . . . Dies waren die Anschauungen der rechtsstehenden Presse vor dem Kriege, dies sind sie auch jetzt und werden es auch nach dem Kriege bleiben; mit dem de facto monarchischen Deutschland muß man in Frieden und Freundschaft leben."

Die russische liberale Presse hat den Echtrussen aus dieser Kundgebung ihrer herzlichen Sympathie für das monarchische Deutschland mehrfach einen Vorwurf gemacht, obwohl es eigentlich der Ueberzeugungstreue der extremen russischen Monarchisten nur ein ehrendes Zeugnis ausstellt, daß sie die Anschauungen, die sie vor dem Kriege theoretisch und praktisch vertraten, nach Ausbruch des Krieges nicht völlig verleugneten. Den Liberalen war es eigentlich auch nur darum zu tun, durch den Hinweis auf die Deutschfreundlichkeit der Rechten deren politischen Einfluß einzudämmen und ihren eigenen Patriotismus in ein besonders helles Licht zu rücken. Die natürliche Folge hiervon war, daß die russische konservative Presse in ihren Sympathiekundgebungen für das „monarchische Deutschland" fortan zurückhaltender wurde. Erst als die Reformbewegung im Sommer und Herbst vorigen Jahres einen bedrohlichen Umfang annahm, erhielt die rechtsstehende Presse, auf die sich die Regierung nach einer kurzen Periode der Schwankungen mehr und mehr stützte, Gelegenheit, offen zu erklären, lieber sei ihr schon ein Ausgleich mit Deutschland als ein Sieg der Reformbewegung. Während selbst ein Purischkewitsch, der im Interesse des Krieges seinen Frieden mit den Liberalen gemacht hat, offen erklärte: „Lieber ist mir Schingarew (Führer der Liberalen) als ein Sieg Deutschlands," schrieb ein echtrussischer Adliger Pawlow in den „Moskowskija Wedomosti":

„Das Volk weiß noch nicht, was schlimmer sein wird: ein Sieg Deutschlands oder eine Republik nach dem Siege der Liberalen!"

Dieser keineswegs vereinzelt dastehende Ausspruch eines der führenden konservativen Organe Rußlands zu einer politisch so bewegten Zeit wie der jetzigen wirft ein grelles Schlaglicht auf die Sympathien und Antipathien der zurzeit einflußreichsten politischen Kreise Rußlands.

Meldung des Großen Hauptquartiers.

Amtlich. Großes Hauptquartier, den 3. Februar 1916. (W. T. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

In Flandern antwortete die gegnerische Artillerie lebhaft auf unsere in breiterer Front durchgeführte starke Beschießung der feindlichen Stellungen.

Nordwestlich von Hulluch besetzten wir zwei vor unserer Front von den Engländern gesprengte Trichter.

In der Gegend von Neuville steigerte der Feind in den Nachmittagsstunden sein Artilleriefeuer zu großer Heftigkeit.

Auch an anderen Stellen der Front entwickelten sich lebhafte Artillerie-, in den Argonnen Handgranatenkämpfe.

Unsere Flieger schossen ein englisches und ein französisches Kampfflugzeug in der Gegend von Peronne ab. Drei der Insassen sind tot, der französische Beobachter ist schwer verwundet.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichische Generalstabsbericht.

Wien, 3. Februar. (W. T. B.) Amtlich wird verlautbart, 3. Februar 1916:

Russischer Kriegsschauplatz.

Nordöstlich von Bojan scheiterte ein gegen unsere Vorpositionen gerichteter russischer Handstreich. In Ostgalizien und an der wolhynischen Front wurde beiderseits rege Fliegertätigkeit entfaltet. Eines der russischen Geschwader warf sechs Bomben auf Buczacz ab, wobei zwei Einwohner getötet und mehrere verletzt wurden, ein anderes verwundete durch eine Bombe nordöstlich von Luck drei eben eingebrachte russische Kriegsgefangene. Unsere Flugzeuggeschwader belegten mit Erfolg die Räume westlich von Czortkow und nördlich von Zbaraz mit Bomben. Sonst stellenweise Geschützkampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der küstenländischen Front waren die Geschützkämpfe wieder an mehreren Punkten recht lebhaft. Am Tolmeiner Brückenkopf erweiterten unsere Truppen durch Sappenangriff ihre Stellungen westlich von Santa Lucia. In den vom Feinde verlassenen Gräben wurden zahlreiche Leichen und viel Kriegsmaterial vorgefunden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die in Albanien vordringenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte haben mit ihren Vortruppen die Gegend westlich von Kruja gewonnen. In Montenegro nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
von Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Am 25. Januar haben fünf, am 27. Januar zwei und am 1. Februar drei unserer Seeflugzeuge Durazzo und namentlich die Zeltlager nächst der Stadt mit verheerender Wirkung bombardiert und sind trotz heftiger Beschießung durch Landbatterien und Kriegsschiffe jedesmal unbeschädigt zurückgekehrt. Am 2. Februar wurde Valona von drei Seeflugzeugen bombardiert, dort Hafenanlagen, Flottanten und Zeltlager mehrfach getroffen. Im heftigen Feuer der Land- und Schiffsbatterien erhielt eines der Flugzeuge in dem Motor zwei Treffer, durch die es zum Niedergehen auf das Meer gezwungen wurde. Der Führer der Gruppe, Linienschiffsleutnant Konjovic, ließ sich ohne Zögern neben das beschädigte Flugzeug auf die durch Bora bewegte See nieder, und es gelang ihm, trotz des Feuers der Batterien auf Sasenо und zweier mit voller Kraft heranfahrenden Zerstörer, die zwei unversehrt gebliebenen Fliegeroffiziere in seinem Flugapparat zu bergen, das beschädigte Flugzeug gründlich unbrauchbar zu machen, mit der doppelten Bemannung gerade noch zurecht wieder aufzufliegen und nach einem Flug von 220 Kilometer in den Golf von Cattaro heil zurückzukehren.

Flottenkommando.

Fliegerangriff auf das Lager von Petritsch.

London, 3. Februar. (W. T. B.) „Daily Chronicle" meldet aus Saloniki: Als Vergeltungsmaßregel für den Zeppelinangriff auf Saloniki, bewarfen 14 französische Aeroplane das feindliche Lager von Petritsch heute früh mit Bomben. Es wurde beträchtlicher Schaden angerichtet.

Rumänischer Heereskredit von 200 Millionen.

Bukarest, 3. Februar. (W. T. B.) Das Parlament tagt seit gestern wieder; nach der „Independance Roumaine" wird in den nächsten Tagen unter anderem ein Gesetzentwurf über einen Heereskredit von 200 Millionen Lei eingebracht werden.

Zum Zeppelinangriff auf England.

London, 3. Februar. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Aus den nichtamtlichen Mitteilungen über den Zeppelinangriff auf England geht hervor, daß die Luftschiffe an der Küste von Norfolk um 5 Uhr nachmittags ankamen. Eins der Luftschiffe ließ die Botschaft fallen: Wir kommen später zurück. Es war Dienstag früh 5 Uhr, ehe der letzte Zeppelin wieder abfuhr. Der meiste Schaden wurde in Staffordshire im Industriegebiete angerichtet. Hier wurden neun Menschen getötet und verwundet. Auf die erste Warnung von der Annäherung der Luftschiffe hin wurden die Lichter in den Theatern und Bioskopen verdunkelt. In einigen wurde die Vorstellung bei Kerzenlicht fortgesetzt. Unter der Bevölkerung herrschte keine Panik. Eine Bombe fiel mitten in eine religiöse Versammlung; drei Frauen wurden hier getötet und viele verwundet. Eine andere Bombe fiel in einen Billardsaal und tötete einen der Spieler. In einer der Städte der Midlands wurden in einer Straße fast alle Häuser zerstört. Fünf Mitglieder einer Familie, Großvater, Großmutter, Tochter und zwei Enkel wurden getötet. Ueber eine andere Stadt in den Midlands, die sofort in Finsternis gehüllt wurde, fuhr der Zeppelin hin, ohne Bomben abzuwerfen. Die Einwohner dachten, daß die Gefahr vorüber sei, und nahmen hierauf ihre normale Tätigkeit wieder auf. Aber um Mitternacht erschienen die Zeppeline wieder und ließen Bomben fallen, die jedoch nur geringen Schaden anrichteten. Bei der Untersuchung vor dem Totengericht in einem der Orte von Lincolnshire wies der Richter darauf hin, daß 50 Bomben abgeworfen, aber nur drei Personen getötet wurden.

Aus einer anderen Depesche geht hervor, daß der Zeppelinangriff auch auf den Zugverkehr Einfluß hatte. Der Lokomotivführer eines Schnellzuges ließ seinen Zug eine Stunde lang in einem Tunnel still stehen. Ein anderer Zug hatte mehrere Stunden nötig, um einen Abstand von 20 Meilen zurückzulegen. Wieder ein anderer Zug brauchte zwölf Stunden für einen Abstand von 100 Meilen. Der Lokomotivführer eines Zuges sah, wie ein Zeppelin immer wieder auf die Eisenbahnlinien Bomben warf; der Zug wurde aber nicht beschädigt.

Der französische Tagesbericht.

Paris, 3. Februar. (W. T. B.) Amtlicher Bericht von Mittwochnachmittag. Zwischen der Avre und der Aisne richtete unsere Artillerie ihr Feuer auf Trainkolonnen in der Gegend des Gehöfts Moulin-sous-Touvent sowie auf einen aus dem Bahnhof Laffigny kommenden Eisenbahnzug. In den Argonnen brachten wir auf der Höhe 185 bei Haute-Chevauchée eine Mine zur Explosion. Im Elsaß brachten unsere Batterien ein Munitionslager in der Nähe von Orbey, südöstlich von Bonhommepasse zur Entzündung. In der Gegend von Sondernach (südlich von Münster) eroberten die Deutschen einen unserer Horchposten. Ein Gegenangriff verjagte sie sofort.

Paris, 3. Februar. (W. T. B.) Amtlicher Bericht vom Mittwochabend. Im Artois ziemlich lebhafter Minenkampf. In der Nähe der Straße nach Lille rief das Feuer unserer Artillerie drei Explosionen bei den feindlichen Batterien in der Gegend von Vimy hervor. Nordwestlich von Berry au Bac wurden auf dem Marsch befindliche deutsche Truppen durch unser Geschützfeuer überrascht. In der Champagne haben wir die Werke des Feindes nördlich von Souain bombardiert. Im Woevre wirksames Feuer auf zwei Minenwerfer nordwestlich von Flirey. In Lothringen zerstörten unsere Batterien auf der Höhe 423 östlich von Senones ein feindliches Blockhaus. Auf dem übrigen Teil der Front Geschützfeuer.

Belgischer Bericht. Nacht und Tag waren verhältnismäßig ruhig, außer bei Dixmuiden, wo sich ein heftiger Artilleriekampf entwickelt hat und in der Richtung auf Steenstraete, wo lebhaft mit Bomben geworfen wurde.

Orientarmee. Bericht vom 1. Februar. In der Nacht zum 1. Februar warf ein Zeppelinluftschiff mehrere Bomben auf Hafen und Stadt Saloniki ab. Zwei Geschosse fielen auf die griechische Präfektur, ein drittes auf die Hauptkasse der Bank von Saloniki, die vollkommen in Flammen aufging. Die anderen Bomben verursachten nur wenig Sachschaden. Die Zahl der Opfer unter der Zivilbevölkerung beträgt 11 Tote und 15 Verletzte, zu denen zwei getötete

Militärpersonen und eine verletzte kommen. Ein feindliches Flugzeug ist von einem der unseren zwischen Topcin und Verria (westlich Saloniki) abgeschossen worden. Die beiden Flieger, die sich darin befanden, darunter ein Flugschüler, sind gefangengenommen worden.

Die englische Meldung.

London, 3. Februar. (W. T. B.) General Haig meldet vom 2. Februar: Gestern warf eine unserer Patrouillen nach Erschießung des feindlichen Wachtpostens Handgranaten auf den am Nordostende von Frise aufgestellten feindlichen Posten.

Heute früh gegen 11 Uhr 30 Minuten versuchte der Feind einen überraschenden Angriff gegen unsere Schützengräben längs des Weges von Ypern nach Pilken. Dem Angriff war eine Artillerievorbereitung nicht vorangegangen. Er wurde durch unser Feuer leicht abgewiesen.

Der russische Heeresbericht.

Petersburg, 3. Februar. (W. T. B.) Amtlicher russischer Bericht vom 2. Februar. Westfront: In der Gegend von Uexküll entwickelte der Feind gestern eine lebhafte Artillerietätigkeit. Südlich Oger verhinderte unsere Artillerie mit Erfolg Erdarbeiten, die der Feind mit Maschinen vornahm und beschoß wirksam die feindlichen Maschinengewehrstellungen. Bei der Insel Glaudon (24 Kilometer) flußabwärts Dünaburg und bei Schlichlowo (13 Kilometer) westlich Dünaburg versuchten die Deutschen, ihre Gräben zu verlassen und gegen unsere Stellungen vorzugehen wurden aber durch Feuer zurückgeworfen. Südlich des Prypec, in der Gegend von Wolka—Holuzia (14 Kilometer nordwestlich Rafalowka), machten unsere Patrouillen, von denen ein Teil auf das Geratewohl operierte, eine glückliche Streife, bei der sich der Leutnant Tschege Syrowoy ganz besonders auszeichnete. Aus Galizien und der Bukowina ist nichts zu melden.

Kaukasusfront: Auf der Verfolgung der Türken in der Gegend von Tortum erreichten unsere Truppen den Tschuruksfluß. Im oberen Pasintale (östlich Erzerum) hatten wir glückliche Gefechte mit türkischen Vorhuten, denen wir Gefangene abnahmen. Am Südufer des Wansees nahmen wir nach Kampf das Dorf Norkew (42 Kilometer westlich Van). — Persien: In der Gegend von Kermanschah wurde der Feind auf Nehavend zurückgeworfen (120 Kilometer östlich Kermanschah).

In ihren letzten amtlichen Berichten sagen die Türken selbst: „Türkischer Rückzug gegen Erzerum nach Kampf Mann gegen Mann" und geben der Versicherung Ausdruck, daß es ihnen gelingen wird, über die rein numerische und übrigens nur vorübergehende Ueberlegenheit der Russen zu siegen. Diese Berichte bestätigen am besten unsere Erfolge.

Meldung der italienischen Heeresleitung.

Rom, 3. Februar. (W. T. B.) Amtlicher Kriegsbericht vom Mittwoch. Im Lagarinatal erneuerte der Feind am 31. Januar morgens mit Unterstützung seiner Artillerie seine vergeblichen Angriffe gegen unsere Stellungen nordöstlich von Mori, die nach wie vor im festen Besitz unserer Truppen sind. Im Sugganatal Zusammenstöße kleinerer Abteilungen. Der von den unsrigen überraschte oder besiegte Feind wurde überall zurückgeworfen. In der Gegend von Görz und auf dem Karst die gewöhnliche Tätigkeit der beiden Artillerien. Die unsrige erzielte einen Volltreffer in einem auf dem Marsche von Marcottini nach San Martino befindliche Abteilung. Es wird ein neuer kühner Einbruch einer unserer Abteilungen in ein Stück feindlichen Schützengrabens südwestlich von San Martino bei Carso gemeldet. Es wurden fünfzig Bomben in diesen Schützengraben geworfen, die ihn verwüsteten. Cadorna.

Meldung des türkischen Hauptquartiers.

Konstantinopel, 2. Februar. (W. T. B.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Dardanellenfront warf am 31. Januar ein Kreuzer auf der Höhe von Tekke Burun zwölf Granaten auf die Umgebung von Sedd ul Bahr und entfernte sich dann.

Von den anderen Kriegsschauplätzen liegt keine wichtige Nachricht vor.

Englischer Dampfer torpediert.

London, 3. Februar. (W. T. B.) „Lloyd" meldet: Der britische Dampfer „Belle of France" wurde versenkt. Die europäische Besatzung und 22 Laskaren wurden gerettet; 10 Laskaren werden vermißt.

Torpedierung eines holländischen Fahrzeugs.

Rotterdam, 2. Februar. (W. T. B.) Meldung der Niederländischen Telegraphen-Agentur. Das holländische Motorfahrzeug „Artenus" wurde heute morgen um 2½ Uhr acht Meilen südlich von Noordhinder Leuchtschiff torpediert.

Rotterdam, 3. Februar. (W. T. B) Meldung der Niederländischen Telegraphen-Agentur. Zu der Torpedierung des holländischen Motorfahrzeugs „Artenus" wird ergänzend gemeldet: Das Motorfahrzeug war nach London unterwegs, als es in der Nähe des Leuchtschiffes Noordhinder von einem Torpedoboot, dessen Nationalität unbekannt ist, torpediert wurde. Die Mannschaft verließ zunächst das Schiff, kehrte aber später zurück. Die „Artenus" nahm unter eigenem Dampf den Kurs nach Holland. Sie traf im Nieuwe Waterweg gegen 8 Uhr ein und setzte die Fahrt nach Rotterdam fort.

Weiteres von der „Appam".

London, 2. Februar. (W. T. B.) Wie „Times" aus New York erfährt, wurde die „Appam" durch einen bewaffneten deutschen Dampfer, nicht durch ein Unterseeboot, wie zuerst gemeldet worden war, erbeutet. Die Passagiere berichten darüber, daß am frühen Morgen des 15. Januar sich ein unbekanntes Schiff ganz nahe an die „Appam" heranmachte und zwei Schüsse längs des Bugs abfeuerte. Die „Appam" glaubte es mit einem Seeräuber zu tun zu haben und gab ihrerseits zwei Schüsse ab, die keine Wirkung hatten. Von beiden Schiffen wurden die Rettungsboote ausgesetzt und eines der Rettungsboote der „Appam" wurde zwischen den beiden Dampfern zertrümmert. Hierauf kletterte eine Abteilung von dem deutschen Schiffe an Bord der „Appam" und Kapitän Harrison ergab sich, da er einsah, daß weiterer Widerstand vergeblich wäre. Sodann kam Leutnant Berg mit einer Prisenbemannung von 22 Köpfen an Bord, und das deutsche Kaperschiff verschwand, nachdem es auf der „Appam" eine große Zahl von Gefangenen zurückgelassen hatte, die von sieben britischen Schiffen herrührten. — Die „Appam" wurde hierauf als Hilfskreuzer benutzt und bemächtigte sich noch zweier englischer Schiffe. Die „Appam" kam in Amerika unter dem Namen S. M. S. „Appam" an. Das Schiff befindet sich in ausgezeichnetem Zustand und führt eine große Ladung, darunter eine Menge Kakao.

Später meldet der Korrespondent der „Times": Leutnant Berg ist ein kleiner, schmächtiger Mann mit einem Schnurrbärtchen. Heute mittag erzählte er lächelnd von seiner Reise. Sein Schiff, dessen Namen er nicht nennen wollte, war fünf Monate lang hart an der Arbeit gewesen. Wir waren, sagte er, nur einige Meilen vom Hafen entfernt, durften aber nicht einlaufen, sondern blieben in der Nachbarschaft und warteten auf die „Appam". Wir hatten die Hoffnung, sie zu fassen, schon aufgegeben und dachten, daß sie vielleicht von uns gehört hätte und nach einem anderen Hafen gegangen wäre. Die Passagiere haben wir so gut wie möglich behandelt und ihnen alle erdenklichen Annehmlichkeiten verschafft. Wir beauftragten Aerzte, die von einem anderen Schiff heruntergeholt worden waren, für die Verwundeten zu sorgen. Ursprünglich planten wir, nach New York zu fahren, hörten aber, daß feindliche Schiffe in der Nähe von New York kreuzten und änderten infolgedessen unseren Kurs nach Norfolk. Wir hatten erwartet, am Sonntag hier einzutreffen, mußten aber vorsichtig sein und einen Umweg machen, um das Kap Virginia zu erreichen. Wir sahen keine englischen Kreuzer, begegneten aber verschiedenen Handelsschiffen, die wir hätten nehmen können. Dadurch wäre jedoch unsere Ankunft hier vielleicht in Frage gestellt worden, deshalb ließen wir sie laufen. Unter den Passagieren der „Appam" befinden sich 5 Kinder und 20 Frauen, allen geht es gut. Nachdem wir die „Appam" erbeutet hatten, sichteten wir noch ein anderes Schiff, das aber nicht gut genug war, um mitgenommen zu werden. Wir bohrten es deshalb in den Grund. Nur vier Mann von unserer Mannschaft wurden verwundet, keiner von ihnen ernstlich.

In einem anderen Telegramm an die „Times" wird aus Norfolk berichtet, daß das deutsche Schiff, welches die „Appam" nahm, der Kreuzer „Möwe" war, der sich als Frachtdampfer vermummt hatte und mit Kanonen ausgerüstet war. Die „Möwe" soll aus Kiel gekommen und durch die Linie der britischen Flotte in der Nordsee in den Atlantischen Ozean geschlüpft sein.

Rotterdam, 3. Februar. (W. T. B.) Der „Rotterdamsche Courant" meldet aus New York: Der deutsche Kommandant der „Appam", Leutnant Berg, hat in einem Pressegespräch mitgeteilt, daß er selbst und drei andere Deutsche leicht verwundet wurden, niemand wurde getötet. Der britische Botschafter wird Lansing ersuchen, die „Appam" freizulassen, außer wenn sich herausstellt, daß sie wirklich in einen Hilfskreuzer verwandelt wurde. Die Presse spricht sich über die Verwegenheit der Deutschen, die ihre Prise quer über den Ozean zu bringen wußten, aus. „Sun" zufolge spricht man in der britischen Botschaft von dem Fall „Appam" als von einem verteufelt geschickten Streich.

Reuter meldet aus Norfolk: Leutnant Berg erzählte noch, daß die „Appam" am 16. Januar 60 Meilen nördlich von Madeira genommen wurde. Am 17. Januar griff die „Möwe" den Dampfer „Clan Mactavish" an, der nach einem heftigen Gefecht, wobei 15 Mann der „Clan Mactavish" getötet wurden, sank. Die „Appam", die bereits meilenweit entfernt war, kehrte zurück und rettete vier Mann der Besatzung des gesunkenen Dampfers, die in den Wellen herumtrieben. Später setzte Leutnant Berg auf Befehl des Kapitäns der „Möwe" Kurs nach Amerika. Die „Appam" hatte eine Kanone an Bord, als sie erbeutet wurde. Diese wurde nach der „Möwe" gebracht, so daß sich, als die „Möwe" die „Farringford" erbeutet und in den Grund gebohrt und hierauf die „Corbridge" mit einer Ladung Kohlen genommen. An Bord des letzteren Schiffes wurde eine Prisenbesatzung gegeben. Am 13. Januar begegnete die „Möwe" der „Dromonby", die keinen Widerstand bot und versenkt wurde, am 15. der „Ariadne" mit einer Weizenladung, die ebenfalls versenkt wurde. Die „Möwe" näherte sich dem Schiffe unter britischer Flagge und wechselte Salutschüsse. Als sie nahe genug herangekommen war, hißte sie die deutsche Flagge. Die „Appam" führte die britische Flagge, bis sie innerhalb der Dreimeilengrenze kam. Bei der Ankunft erkannte Leutnant Berg, daß er nicht genug Lebensmittel an Bord habe. Er erhielt die Erlaubnis, für einen Tag Proviant einzunehmen.

In einem anderen Telegramm wird mitgeteilt, daß die „Appam" immer noch im Bereiche der Kanonen des Forts Monroe liegt und dort bleiben wird, bis das Staatsdepartement über sie entschieden hat. Die Zollbehörden hoffen, Mittwoch ein Schiff nach Norfolk oder Newport News senden und den bürgerlichen Passagieren gestatten zu können, an Land zu gehen. Kapitän Harrison der „Appam" erzählte dem Lotsen: Es war hellichter Tag, als wir ein Schiff sichteten, das aussah, wie ein gewöhnlicher Frachtdampfer, der langsam näher kam. Wir befürchteten nichts und trafen keine Vorbereitungen, um Widerstand zu leisten, da wir gar nicht auf einen Angriff gefaßt waren. Plötzlich feuerte das Schiff als Zeichen für uns, daß wir beidrehen sollten, vor unseren Bug und zugleich verschwand die falsche Verschanzung, die offenbar aus Segeltuch hergestellt war, und wir sahen eine Batterie großer Kanonen. Wir ergaben uns ohne Widerstand. Eine Prisenbesatzung kam unter dem Schutz der Kanonen an Bord und entwaffnete die Mannschaft, die in Kajüten eingeschlossen wurde. 20 deutsche Gefangene, die sich an Bord befanden, wurden befreit und halfen den Angreifern. Als die Reise nach Hampton angetreten wurde, wurde ein Deutscher mit dem Dienste in der drahtlosen Station des Dampfers betraut und erhielt den Auftrag, alle Telegramme aufzunehmen, aber keine zu versenden. Besatzung und Passagiere durften täglich in kleinen Abteilungen Luft schöpfen. Auf diese Weise vermochten die wenigen Deutschen die Hunderte von Gefangenen leicht zu überwachen. Der Lotse teilt auch mit, daß die Passagiere sich nicht über die Behandlung beklagt hatten.

Freilassung der Passagiere der „Appam".

Washington, 3. Februar. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Das Staatsdepartement ersuchte die Zollbehörden, die Passagiere der „Appam" freizulassen, aber dieses unter Aufsicht von Einwanderungsbeamten zu tun.

Der deutsch-amerikanische Konflikt.

Während es schien, als ob es in Sachen des U-Bootkrieges endlich zu einer Verständigung mit Amerika käme, hat sich die Meinungsverschiedenheit zwischen den beiden Mächten anscheinend abermals erheblich zugespitzt. Die Ursache des Konflikts und den Ernst der Situation stellen Berliner Blätter eingehend dar.

Der „Lokal-Anzeiger" schreibt:

„Am Dienstag ist, wie wir gestern mitteilten, eine Weisung der deutschen Regierung an den Kaiserlichen Botschafter nach Washington abgegangen, von der halbamtlich gesagt wurde, daß sie eine endgültige Verständigung mit Amerika über den Fall der „Lusitania" erhoffen lasse. Dem Grafen Bernstorff ist es nicht möglich gewesen, auf dem Wege des mündlichen und vertraulichen Meinungsaustausches zu einem beide Teile befriedigenden Ausgleich zu gelangen. Das Eingreifen der Reichsregierung wird nun wohl die endgültige Entscheidung herbeiführen.

Das wäre allerdings ein Ziel aufs innigste zu wünschen. Man braucht durchaus nicht der Meinung zu sein, daß Amerika die Verhandlungen über den Unterseebootkrieg mit uns so endlos lange hingezogen habe, weil es in der künstlichen Erhaltung der Unsicherheit über seine endgültige Stellungnahme in dieser Frage ein Mittel sah, unsere Entschlußkraft in der Kriegführung gegen England zu lähmen. Der Erfolg hat gezeigt, daß die Zugeständnisse, zu denen wir uns im Laufe des bekannten Notenwechsels entschlossen, uns nichts geschadet haben. Aber daß wir uns die Unterseebootwaffe ganz und gar aus der Hand winden lassen würden, zu dieser Annahme hat niemals eine Berechtigung bestanden. Im Gegenteil. Unser schon an und für sich sehr weitgezogenes Entgegenkommen den amerikanischen Wünschen gegenüber hatte zur Voraussetzung, daß die Herren in Washington auch nach der anderen Seite hin für Recht und Ordnung sorgen würden, und sie ließen ja auch oft genug durchblicken, daß sie selber schon mit Sehnsucht den Augenblick erwarteten, wo sie durch Deutschlands Nachgiebigkeit endlich in die Lage versetzt würden, den britischen Uebergriffen auf den Meeren ein Halt zu gebieten. Aber nun, da dieser Zeitpunkt offenbar gekommen ist, da Herr Lansing sich sogar zu dem schüchternen Versuch aufgeschwungen hat, den Verbandsmächten den Verzicht auf die Bewaffnung ihrer Handelsschiffe nahezulegen, da man auf dieser Grundlage vielleicht einen Schritt vorwärts in der Regelung des Unterseebootskrieges tun könnte, in diesem Augenblick hält die amerikanische Regierung es für angemessen, Deutschland gegenüber wieder auf den „Lusitania-Fall" zurückzukommen, der seit ¾ Jahren sozusagen in den Archiven schlummerte und, soweit man bisher annehmen durfte, erst nach Friedensschluß endgültig geregelt werden sollte. Jetzt glaubt die Washingtoner Regierung mit einemmal darauf bestehen zu müssen, daß Deutschland die Versenkung der „Lusitania" für ungesetzlich erklärt, die bloße Bereitschaft zur Schadensersatzleistung genügt ihr nicht, und, wie es scheint, soll die weitere Verfolgung aller sonst in der Schwebe befindlichen Angelegenheiten aufgehalten werden, bis dieser „Anstoß" aus dem Wege geräumt ist. Damit ist natürlich eine sehr ernste Lage geschaffen, die so aussieht, als müsse es nun zum Biegen oder Brechen kommen.

Dieser Möglichkeit wollen wir ruhig ins Auge blicken.

Unsere Regierung hat in ihrer gestrigen Mitteilung noch an der Anschauung festgehalten, daß eine endgültige Verständigung sich auf Grund ihrer neuen Instruktionen erhoffen lasse; das Schlimmste braucht danach also noch nicht als unvermeidlich zu gelten. Aber wie es auch kommen mag, wir können uns wohl sagen, daß Deutschland nichts unversucht gelassen hat, um den Frieden mit Amerika zu erhalten. Sollte es im hohen Rate zu Washington trotzdem anders beschlossen werden, dann träfe weder das deutsche Volk noch seine Regierung für diese unselige Wendung der Dinge die geringste Schuld."

Die „Vossische Zeitung" sagt unter anderem:

„Wir haben uns die größte Mühe gegeben, den amerikanischen Interessen in der „Lusitania"-Angelegenheit soweit wie nur irgend möglich entgegenzukommen. Viele unter uns sind der Ansicht gewesen, daß dieses Entgegenkommen bereits weiter ging, als notwendig war. Wenn all unsere Nachgiebigkeit bisher nicht die Beilegung des Falles ermöglichte, so kann das nur daran liegen, daß die Amerikaner über die Entschädigung im Einzelfalle hinaus die Grundsätze anerkannt zu sehen wünschen, die sie in ihrer Note aufgestellt haben. Sie versteifen sich darauf, von uns die Erklärung zu bekommen, daß unsere Entschädigung keine freiwillige Leistung, sondern wie der Jurist sagen würde, die Erfüllung einer Deliktsobligation ist. Wir haben uns bereit erklärt, die Frage, ob die Torpedierung der „Lusitania" völkerrechtswidrig erfolgt sei oder nicht, dem Haager Schiedsgericht zu unterbreiten. Amerika aber verlangt, daß wir auf der Stelle zugeben sollen, schuldhaft gehandelt zu haben. Die Abgabe einer solchen Erklärung würde uns jeder Rechtsgrundlage für unseren Unterseebootkrieg berauben. Wir würden dadurch zugestehen, daß die Regeln des Seekriegsrechts, die zu einer Zeit aufgestellt wurden, als man an Unterseeboote noch nicht dachte, wörtlich ausgelegt werden müssen, nicht aber unter Berücksichtigung der neuen Seewaffe — sinngemäß erweitert — anzuwenden sind.

Wir können uns nicht denken, daß die neuen Weisungen, die Graf Bernstorff von Berlin erhalten hat, ihn ermächtigen, all unsere bisherigen Anschauungen in der Frage preiszugeben. Ist das aber nicht geschehen, so muß man sich darauf gefaßt machen, daß eine Einigung überhaupt nicht zu erzielen ist, und daß die ernstesten Folgen immerhin nicht außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegen."

Poincaré über Frankreichs Kriegsziele.

Paris, 2. Februar. (W. T. B.) Präsident Poincaré hielt in Anwesenheit zahlreicher Offiziere und Parlamentarier bei einem von dem Blatte „Journal" veranstalteten Feste für die mit dem Kriegskreuz ausgezeichneten Soldaten eine Ansprache, in der er unter Betonung der Einigkeit und der Begeisterung des ganzen Volkes unter anderem nach längeren Ausführungen über die französische Geduld und den Kriegswillen Deutschlands und dessen Brutalität folgendes sagte: Frankreich will nicht sein Opfer werden, es will nicht gezwungen werden zu einer erniedrigenden Vasallenschaft, es will nicht nur seine politische Souveränität bewahren, sondern auch seine wirtschaftliche, moralische und geistige Unabhängigkeit; es will seine Kultur, seinen Geist und seine Sitten unberührt erhalten. Wenn der Einsatz dieses Krieges für Frankreich furchtbar sei, so sei er es nicht minder für die Verbündeten Frankreichs, die ebenfalls nicht die Beute germanischer Gier werden wollten, ja selbst die Neutralen könnten, wenn sie eine klare Vorstellung von ihren dauernden Interessen hätten, dem Konflikte nicht gänzlich gleichgültig gegenüberstehen. Auch sie hätten alles zu fürchten von den hinterhältigen Eindringlingen, die in den von ihnen unterzeichneten Verträgen nur Papierfetzen sähen und an der Vernichtung kleiner Völker ein wildes Vergnügen fänden. Zum Schlusse kam Poincaré auf das Kriegsziel zu sprechen und sagte: Wir wollen alle, daß der Frieden unserem Lande Freiheit, Arbeit und Wohlfahrt sichert. Damit aber unsere einmütigen Wünsche sich verwirklichen, ist es nötig, daß der Friede, der unseren besiegten Feinden unsere Bedingungen vorschreibt, uns die Provinzen wiedergibt, die uns die Gewalt geraubt hat, daß dieser Friede das zerstückelte Frankreich unversehrt wiederherstellt und daß er uns ernsthafte Bürgschaften bietet gegen den kriegerischen Wahnsinn des kaiserlichen Deutschland.

Die Frauenarbeit in der französischen Munitionsindustrie.

Man schreibt uns aus Amsterdam:

Die Verwendung der Frauenarbeit in der französischen Munitionsindustrie macht mit dem andauernden Kriege immer mehr Fortschritte. In Creusot sowohl — den französischen Kruppbetrieben — wie auch in kleineren für den Kriegsbedarf arbeitenden Unternehmungen geht die Zahl der Frauen bereits in die Tausende.

So sind in Bourges 5000 Frauen in einer Fabrik für Waffenbedarf tätig, in St. Etienne 1100 usw. — Der Munitionsminister Albert Thomas widmet der Heranziehung der weiblichen Arbeitskraft zur Munitionsfabrikation seine besondere Aufmerksamkeit. In einem neuerdings an die Unternehmer gerichteten Zirkular verweist der Munitionsminister in dringlicher Weise auf die Notwendigkeit, in noch verstärkterem Maße wie bisher Frauen heranzuziehen, einmal um den Ausfall der Mobilisierten wettzumachen und um dem gesteigerten Munitionsbedarf zu genügen. Der Munitionsminister drückt in dem erwähnten Zirkular auch seine Befriedigung darüber aus, daß die Unternehmer bereits zum großen Teil seinem früheren Appell Gehör geschenkt und Frauen nicht nur bei der Kontrolle u. dgl. sondern bei der direkten Erzeugung von Geschossen und Waffen eingestellt haben. Andere Unternehmen scheuen indes, sagt das Zirkular, noch davor zurück, Frauen bei der direkten Erzeugung zu verwenden, weil sie Schwierigkeiten bei der Arbeit selbst befürchten. Diese Schwierigkeiten — „technische Probleme" — seien aber, wie der Minister sagt, von anderen Unternehmern glücklich gelöst worden. Und da auch die Organisation der Arbeit, wenn sie einige Neuerungen erführe — wie z. B. die Einführung der achtstündigen Arbeitsschicht, die den kontinuierlichen Betrieb ermögliche — der Einstellung der Frauen keine Schwierigkeiten entgegensetzen müsse, so hofft der Minister, daß die Verwendung der Frauenarbeit im Interesse der nationalen

Verteidigung von den Unternehmern noch mehr begünstigt werden wird.

Die Unternehmer haben sich den Forderungen der Zeit und des Geschäfts in der Tat bereits in der Weise angepaßt, daß sie die technischen „Schwierigkeiten", die sich der Frauenarbeit in der Waffenfabrikation bot, in der Weise gemeistert haben, daß sie besondere Hebe- und Transportvorrichtungen eingeführt haben, so daß es „möglich" wurde — ob der Frauenkonstitution nicht doch gefährlich, ist eine andere Frage — auch Frauen bei der Erzeugung auch der schwersten Geschosse, zu verwenden. — Immerhin, der moderne Krieg mobilisiert nicht nur alle für die Kriegführung und den Kriegsbedarf tauglichen Männer, sondern auch eine immer größere Anzahl von Frauen. Und wenn die Frauen auch die Waffen nicht führen, so sind sie es doch, die sie zum nicht geringeren Teil herstellen.

Daß ein Mitglied der Arbeiterpartei als Minister die Werbearbeit für diese Kriegsbetätigung der Frauen übernehmen muß, gehört eben mit zu den vielen Verirrungen des Weltkrieges.

Zum Ministerwechsel in Rußland.

Ueber die Vorgeschichte der Demission Goremykins wird dem „Berliner Tageblatt" aus Stockholm folgende Version gedrahtet:

Am 29. Januar fand eine besondere Ministerratskonferenz statt, auf der über die Wiedereröffnung der Duma wie die Dauer und das Programm der Tagung beraten wurde. Der größere Teil der Kabinettsmitglieder war für sofortige Einberufung, ohne von vornherein die Dauer und das Programm der parlamentarischen Arbeiten begrenzen zu wollen. Dieselben Minister sprachen sich auch für Zusammenarbeiten zwischen Regierung und Duma aus. Die Minderheit mit Goremykin an der Spitze erklärte, derart von der Stärke der jetzigen Regierung überzeugt zu sein, daß diese selbständig ohne Hilfe der Duma alles erledigen könnte. Falls die Duma durchaus einberufen werden müsse, solle sich die Dauer ihrer Beratungen auf Erledigung des Budgets beschränken. Da die Mehrheit siegte, wurde Goremykins Stellung unsicher und er reiste sofort am nächsten Tage zum Zaren ins Hauptquartier, um sein Abschiedsgesuch zu überreichen.

Man wird gut tun, weitere Nachrichten abzuwarten, ehe man über die Entstehung der russischen Ministerkrise ein endgültiges Urteil fällt. Sollte sich die obige Darstellung bewahrheiten, so sind weitere Aenderungen im Ministerkabinett nicht unwahrscheinlich. Ueber den neuen Ministerpräsidenten wird aus Petersburg gemeldet:

Ministerpräsident Stürmer erklärte einem Redakteur des „Nowoje Wremja", seine Politik wird besonders durch das Streben geleitet, den Krieg zu einem guten Ende zu bringen. Keine Vorschläge für einen Sonderfrieden würden die Lösung der großen Probleme bringen, vor welche die Völker sich infolge des Weltkrieges gestellt sehen. „Es scheint mir," erklärte Stürmer ferner, „daß diejenigen, die von finanzieller und wirtschaftlicher Erschöpfung Rußlands sprechen, scherzen, denn das Russenvolk und Rußland können nicht erschöpft oder besiegt werden."

Die russischen Blätter enthalten sich der Kommentare zu Stürmers Ernennung und ziehen keine Schlüsse weil Stürmer schon zehn Jahre fern von jedem Amt lebte und es deshalb unmöglich sei, vorauszusagen, welche innerpolitische Haltung er annehmen wird. Die Blätter hoffen, daß es ihm gelingen werde, alle Kräfte in der Regierung und Verwaltung zu vereinigen, was besonders während des Krieges notwendig sei, und daß er, was Goremykin nicht gelang, die Hilfsquellen des Landes zu organisieren wissen werde, um den Sieg derjenigen, die an der Front das Blut vergießen, zu sichern.

Sozialdemokratischer Antrag im Storthing.

Kristiania, 2. Februar. (W. T. B.) In der heutigen geheimen Sitzung des Storthings brachte der Führer der sozialistischen Gruppe eine Vorlage ein, durch welche die Regierung ersucht wird, den Integritätsvertrag von 1907 rechtzeitig zu kündigen. Weiter wird die Regierung ersucht, die erforderlichen Schritte zu tun, um zwischen Norwegen und allen anderen selbständigen Staaten Verträge abzuschließen, durch welche die Vertragschließenden sich gegenseitig verpflichten, alle Streitigkeiten im Wege des Schiedsgerichts ohne Waffengewalt entscheiden zu lassen. Der Minister des Aeußern erklärte, den ersten Teil der Vorlage nicht empfehlen zu können, bezüglich des zweiten Teiles sagte er, die betreffende Frage werde bereits im Ministerium bearbeitet. Der Antragsteller erklärte darauf, falls der erste Teil der Vorlage nicht angenommen werde, betrachte er den letzten Teil als erledigt. Der erste Teil der Vorlage wurde sodann mit allen gegen 18 Stimmen abgelehnt, der zweite Teil war damit erledigt.

Politische Uebersicht.

„Durchhalten."

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Der Aufenthalt des Reichsschatzsekretärs Dr. Helfferich in Wien gab Gelegenheit zu einem eingehenden Meinungsaustausch mit den österreichischen und ungarischen Staatsmännern über alle mit der finanziellen Kriegführung zusammenhängenden Angelegenheiten sowie zu einer allgemeinen Aussprache über die gemeinsamen Wirtschaftsfragen. Der Austausch der Gesichtspunkte über die beiderseits ergriffenen und weiterhin zu ergreifenden Maßnahmen wird, wie mit Sicherheit erwartet werden darf, hier wie dort gute Früchte zeitigen. Einen besonderen Raum nahm in den Besprechungen die Valutafrage ein, in der Deutschland durch die neugeschaffene Organisation des Devisenverkehrs einen Schritt auf neuer Bahn getan hat. Ein wohlbedachtes und gut arbeitendes Ineinandergreifen der beiderseitigen Maßnahmen ist gerade auf diesem Gebiete von unmittelbar praktischer Wichtigkeit. Auch über das Zusammenwirken zur Festigung des Kronenkurses ergaben die Konferenzen volle Uebereinstimmung. Es bedarf keiner Hervorhebung, daß die Unterhaltungen die erfreuliche Uebereinstimmung der Ansichten über die Fähigkeit und den Willen der Verbündeten zum Durchhalten in dem Finanz- und Wirtschaftskrieg erneut bestätigt haben."

Die „Deutsche Fraktion" im Reichstage.

Die neue Fraktion, die sich im Reichstage jüngst gebildet hat, bedarf noch der Anerkennung durch den Aeltestenrat. Auf Grund erhobenen Einwands soll in der nächsten Tagung erst klargestellt werden, in welcher Weise die einheitliche Stellungnahme der Fraktion nach Maßgabe ihrer Zusammensetzung gesichert erscheint. Es handelt sich hierbei um eine grundsätzliche Frage, da die Fraktionen ihrer ganzen Natur nach dazu dienen, als maßgebliche Vertretung der in ihnen zusammengeschlossenen, nach einheitlichen politischen Anschauungen gerichteten Gruppen an der Führung und Vereinfachung der parlamentarischen Geschäfte teilzunehmen. Bei der Zulassung einer aus verschiedenen politischen Gruppen gebildeten Fraktion lediglich als parlamentarische Arbeitsgemeinschaft hegt man nach Meldungen Berliner Blätter im Aeltestenrat besonders auch wegen der Konsequenzen Bedenken. Die „Deutsche Fraktion" wird beim Beginn der nächsten Tagung sich schlüssig zu machen haben, wie sie ihre parlamentarische Aktionsfähigkeit nach Maßgabe der geltenden Grundsätze gestalten soll. Man denkt dabei an die Möglichkeit der Aufstellung einheitlicher Richtlinien für eine Reihe parlamentarischer Aufgaben.

Aus der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses.

In der Sitzung vom 3. Februar 1916 machte nach dem amtlichen Bericht der Berichterstatter Mitteilungen über die Lage des Düngemittelmarktes. Staatsminister Dr. Helfferich, Staatssekretär des Reichsschatzamts, machte vertrauliche Mitteilungen über die Fabrikation des Stickstoffdüngers, die Leistungsfähigkeit der ins Leben gerufenen Reichswerke und über die Organisation der Verteilung des fabrizierten Stickstoffs. Er bemerkte im weiteren Verlaufe der Besprechung u. a., daß die Reichswerke bei Festsetzung der Verkaufspreise für Kalkstickstoff Rücksicht nehmen müßten auf die Rentabilitätsverhältnisse der Privatindustrie.

Zu dem folgenden Punkte des Beratungsplanes übergehend, betreffend Ackerbestellung und menschliche Arbeitskräfte in der Landwirtschaft, brachte der Berichterstatter zahlreiche Wünsche der Landwirtschaft vor. Ein Kommissar des Kriegsministers machte Mitteilungen im einzelnen über die Beurlaubung Militärdienstpflichtiger für die bevorstehende Frühjahrsbestellung. Er wies insbesondere darauf hin, daß angestrebt werden müsse und angestrebt werde, mehrere kleinere landwirtschaftliche Betriebe unter Leitung eines erfahrenen Landwirts in Gemeinwirtschaft zu nehmen. Bei der Beurlaubung landwirtschaftlicher Betriebsleiter und Arbeitskräfte spreche neben der notwendigen Rücksicht auf die Erhaltung der landwirtschaftlichen Produktion auch die Rücksicht auf die jeweilige taktische Lage mit. Die Kriegsgefangenen kämen nach wie vor vorwiegend für die größeren Betriebe in Betracht. Demgegenüber wurde aus der Kommission von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß die Verwendung von Kriegsgefangenen auch in kleineren und mittleren Betrieben unerläßlich sei, wie sie sich denn auch bislang in der Praxis durchaus bewährt habe.

Verlust der deutschen Staatszugehörigkeit.

Berlin, 3. Februar. (W. T. B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: Im Nachgang zu den kaiserlichen Verordnungen vom 8. und 15. August 1914, durch die alle im Ausland befindlichen wehrpflichtigen oder in feindlichen Kriegsdiensten stehenden Deutschen zur unverzüglichen Rückkehr in das Inland aufgefordert worden sind, ist unter dem 31. Januar 1916 eine weitere Aufforderung zur Rückkehr an Deutsche ergangen, die sich im Ausland aufhalten. Diese Aufforderung wendet sich über den Kreis der in den Verordnungen vom 8. und 15. August genannten Personen hinaus an diejenigen Deutschen, die am 30. Juni 1914 in Elsaß-Lothringen ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt hatten und nach diesem Zeitpunkt das Reichsgebiet verlassen haben.

Die besonderen Verhältnisse, wie sie in Elsaß-Lothringen zutage getreten sind, machen eine solche Anordnung erforderlich. Denn als mit der Ermordung des österreichischen Thronfolgers die Gefahr einer kriegerischen Verwickelung auftauchte und als dann später der Krieg wirklich ausbrach, hat eine Reihe in Elsaß-Lothringen ansässiger Deutscher ihrer Heimat den Rücken gekehrt. Vereinzelte haben sich nicht gescheut, alsbald im Ausland eine Tätigkeit zu entfalten, die als im höchsten Maße deutschfeindlich oder sogar als vaterlandsverräterisch bezeichnet werden muß. Diese Personen haben sich damit des Anspruchs begeben, weiterhin einer Volksgemeinschaft anzugehören, die sie pflichtvergessen verlassen haben. Die Gerechtigkeit verlangt es, daß sich von diesen nur dem Namen nach Deutschen, die sich innerlich wie auch durch ihr Verhalten vom Deutschen Reiche losgesagt haben, der deutsche Volksverband auch nach außen hin deutlich erkennbar trennt.

Hierzu die gesetzliche Handhabe zu bieten, ist die neue Kaiserliche Verordnung vom 31. Januar 1916 bestimmt. Sie wird entsprechend den Vorschriften des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22. Juli 1913 den Landeszentralbehörden die Möglichkeit geben, die gekennzeichneten Elemente und solche Personen, die der Aufforderung zur Rückkehr schuldhaft keine Folge leisten, ihrer Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären.

Zur Anmeldung der Spinnstoffe.

(Amtlich.) Zur Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen, Nr. W. M. 56/9. 15. KRA., ist eine Nachtragsverordnung erschienen, die durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird.

Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, zu denen auch Linters hinzugekommen ist, mit Ausnahme des Bastfaserstrohs aller Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichtes nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Bastfaserstroh zulässig; bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichts einer besonderen Genehmigung. Auch gespulte Garne sind meldepflichtig.

Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickgarne und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch befindlichen Garne.

Es ist zu beachten, daß die Bestandsmeldung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, ist bei der Polizeibehörde einzusehen.

Bayern und die Lebensmittelversorgung.

In Norddeutschland herrscht vielfach die Anschauung, daß in Bayern ein Ueberfluß an Butter, Eiern und Fleisch vorhanden sei. Ueber die Ausfuhr von Lebensmitteln aus Deutschland wird von zuständiger Seite folgende Darstellung gegeben: im Herbst kamen württembergische Händler nach Bayern, speziell nach dem Allgäu, kauften dort große Mengen Butter auf und verkauften sie mit bedeutendem Gewinn nach Norddeutschland. Es sollen bei diesem einträglichen Handel Millionengewinne erzielt worden sein. Um diesen Händlern des Handwerk zu legen, und um den Eigenbedarf der bayerischen Bevölkerung an Butter sicher zu stellen, wurde in Bayern die Butterverteilungsstelle gegründet. Ein allgemeines Ausfuhrverbot für Butter existiert, wie gegenüber falschen Anschauungen in Norddeutschland festgestellt sei, in Bayern nicht. Sobald die Butterverteilungsstelle die Ueberzeugung hat, daß der bayerische Bedarf gedeckt ist, läßt sie eine Butterausfuhr zu. Die Statistik weist nach, daß die bayerische Butterausfuhr recht bedeutend gewesen ist. Es betrug nämlich in den Monaten November, Dezember und Januar

die gesamte bayerische Buttererzeugung	20 900	Zentner
davon wurden in Bayern verbraucht .	8 880	„
zur Ausfuhr gelangten	12 130	„

Bayerische Butter ging nach Sachsen, Hessen, Baden, Elsaß-Lothringen, kleine Quantitäten auch nach Preußen. In erster Reihe bedachte die bayerische Butterverteilungsstelle naturgemäß diejenigen Orte, die schon von jeher größere Mengen bayerische Butter bezogen hatten. Die Butterverteilungsstelle stellte außerdem die Bedingung, daß die mit bayerischer Butter bedachten Gemeinden die Butterpreise ebenso niedrig bemessen wie in Bayern. Von der bayerischen Butterausfuhr entfielen etwa 2000 Zentner auf Sachsen und 570 Zentner auf Preußen. — Bayern hat auch kein Ausfuhrverbot für Eier erlassen, ebensowenig für Fett. Eier sind in recht bedeutenden Mengen zum Preise von 12—14 Pf. pro Stück aus Bayern ausgeführt worden. Die Ausfuhr von Vieh und Fleisch ist nur nach Oesterreich-Ungarn verboten, da Händler ganze Viehherden nach Oesterreich verkauften. Die Gefahr, daß Händler große Fleischmengen für die Konserven- und Wurstfabrikation aufkauften, veranlaßte Bayern zur Errichtung einer Fleischverteilungsstelle, die die entsprechenden Funktionen wie die Butterverteilungsstelle auszuüben hat. Die Erlaubnis dieser Fleischverteilungsstelle ist einzuholen, sobald es sich über die Ausfuhr von Fleisch über 5 Kilogramm handelt. Diese Erlaubnis wird aber bereitwillig erteilt, sobald Kommunen und Kommunalverbände die Bezieher sind. Die Ausfuhr von Fleisch und Butter unter 5 Kilogramm ist in Bayern jederzeit erlaubt.

Zur Regelung der Butterversorgung.

In ganz Sachsen ist die Butterkarte eingeführt, die aber nicht verhindert, daß nach wie vor die Buttergeschäfte belagert werden. Zur Aenderung dieser unwürdigen Verhältnisse hat nun Dresden folgende Bestimmungen erlassen: Die Buttererzeuger in Dresden sowie die auswärtigen Landwirte und Kleinhändler, die unmittelbar nach Dresden liefern, müssen der beim städtischen Lebensmittelausschuß eingerichteten Butterzentrale alle vier Wochen ihre in Dresden erzeugten bzw. abgesetzten Vorräte anzeigen. Der einheimische Handel muß jeden Sonnabend die Gesamteinfuhr der letzten Woche anmelden. In der Stadt darf Mittwochs, Donnerstags und Freitags von den Geschäften keine Butter abgegeben werden. Wer aus anderen sächsischen Orten bezieht, muß seine Butterkarte vorher an den Verkäufer einsenden. Das wichtigste ist nun aber bei der Dresdener Regelung, daß jeder Käufer seinen Butterbedarf für die Woche bis spätestens Dienstags bei seinem Lieferanten durch Abgabe seiner Butterkarte (übrigens eines ganz einfachen Zettels) anmeldet. Das kann auch auf vier Wochen im voraus geschehen. Die Händler, die ein Kundenbuch zu führen haben, müssen bis Mittwochs unter Einsendung der Butterkartenabschnitte ihren gesamten Butterbedarf und ihren Buttervorrat dem zuständigen Bezirk anmelden. Für den Fehlbetrag erhalten sie einen Wochenausweis, den sie an ihre Großhändler weiter zu geben haben. Diese müssen die Ausweise sammeln und bis Donnerstags, ebenfalls unter Angabe ihrer Vorräte und ihres Bedarfs, der Butterzentrale einsenden. Auf Grund dieser Angaben, die also Butterbedarf und Buttervorrat ganz Dresdens bezeichnen, und unter Hinzurechnung der ihr behördlicherseits zugewiesenen Buttermengen gibt nun die Butterzentrale am Freitag bekannt, welche Menge auf jeden Butterabschnitt entfällt. An den Verkaufstagen Freitag, Sonnabend, Sonntag und Montag holt sich dann jeder Käufer seine Butter ab. Er weiß dabei genau, daß jeder andere Dresdener Bürger, ganz gleich, ob „guter Kunde" oder nicht, ob bemittelt oder unbemittelt, auch nur das gleiche Quantum erhalten kann, soweit er es vorher anmeldete. Er hat aber auch die sichere Gewähr, daß er seine Butter überhaupt bekommt, ganz gleich, zu welcher Tagesstunde er sie abholt.

Erhöhung des Rohzuckerpreises.

Amtlich. **Berlin, 3. Februar.** (W. T. B.) Der Bundesrat hat den Preis für Rohzucker aus dem kommenden Betriebsjahr 1916/17 auf 15 Mark für den Zentner erhöht, mit der Maßgabe, daß der Mehrbetrag gegenüber dem bisherigen Preise ausschließlich zur Erhöhung der an die Rübenbauer zu zahlenden Preise zu verwenden ist. Die rübenverarbeitenden Fabriken haben für die im Betriebsjahr 1916/17 an sie zur liefernden Zuckerrüben mindestens 45 Pf. mehr als im Betriebsjahr 1913/14 zu zahlen.

Der erhöhte Rohzuckerpreis gilt nur für das künftige Betriebsjahr, d. h. für die Zeit nach September 1916. Im Bundesrat besteht Einverständnis darüber, daß eine Beschlagnahme der Rübenschnitzel für Zwecke der Allgemeinheit, wenn sie sich als unumgänglich erweisen sollte, auf das unbedingt Notwendige beschränkt bleiben und tunlichst nicht in dem Umfang wie im Vorjahre geschehen soll.

Der Bundesrat hat sodann die Verwendung vor Verbrauchszucker zur Viehfütterung und Branntweinherstellung verboten, zu technischen Zwecken nur mit Genehmigung des Reichskanzlers für zulässig erklärt. Eine Verwendung von Verbrauchszucker zu Heil-, Genuß- und Nahrungsmitteln sowie zur Bienenfütterung bleibt unbeschränkt gestattet.

Kriegsbekanntmachungen.

Postanweisungen an Zivilgefangene in Rußland.

Berlin, 3. Februar. (W. T. B.) Die Königlich schwedische Postdirektion im Malmö-Distrikt, durch deren Vermittlung Postanweisungen an Kriegsgefangene in Rußland versandt werden, hat bekannt gemacht, daß die russische Postverwaltung nunmehr auch Postanweisungen an Zivilgefangene zuläßt, was früher nicht der Fall war.

Nach wie vor sind indes Postanweisungen an solche Personen feindlicher Nationalität, die beim Kriegsausbruche freiwillig in Rußland geblieben sind und dort, obwohl unter polizeilicher Aufsicht stehend, privat wohnen, unzulässig. Postanweisungen zu empfangen steht nur solchen Zivilpersonen feindlicher Nationalität zu, die aus militärischen Gründen oder auf Befehl der Militärbehörden in Gefangenenlagern oder in Gefängnissen interniert sind.

Es wird deshalb bezüglich der Postanweisungen an Zivilgefangene in Rußland angeraten, in der Adresse (die auf die Rückseite des Abschnittes zu schreiben ist, während die Anweisung selbst an das Postamt Malmö 1 Upa gerichtet werden muß) deutlich anzugeben, daß der Empfänger interniert ist, da es sonst möglich ist, daß die russischen Behörden die Anweisung ohne nähere Untersuchung zurücksenden.

Letzte Nachrichten.

Unbegründete Gerüchte.

Berlin, 3. Februar. (W. T. B.) In der Markthalle an der Invaliden- und Ackerstraße wurde heute beim Andrang des Publikums zum Schmalzverkauf ein eiserner Ofen umgeworfen; Personen wurden dabei nicht verletzt. Dieser Vorfall veranlaßte Gerüchte von Krawallen und Waffengebrauch der Schutzmannschaft, welche jedoch vollständig unbegründet sind.

Die Behandlung der „Appam".

Washington, 3. Februar. (W. T. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Graf Bernstorff teilte Herrn Lansing formell mit, daß die „Appam" als Prise auf Grund der Bestimmungen des preußisch-amerikanischen Vertrages, worin der Besitz des Fahrzeuges demjenigen verbürgt wird, der es erbeutet hat, nach Hampton Roads gebracht würde.

London, 3. Februar. (W. T. B.) Reuter erfährt, daß das Staatsdepartement in Washington dem britischen Botschafter mitteilte, daß dem britischen Vizekonsul in Norfolk gestattet worden ist, sich mit den Passagieren der „Appam" in Verbindung zu setzen. Die Behörden wurden angewiesen, sofort die Landung aller an Bord befindlicher Personen mit Ausnahme der Prisenbesatzung zu gestatten. Die britische Regierung hat noch keine Nachricht von einer Entscheidung der Vereinigten Staaten über den rechtlichen Stand der „Appam". Die Angelegenheit wird jetzt beraten.

Fliegerunfälle in Frankreich.

Bern, 3. Februar. (W. T. B.) In Frankreich haben sich gestern mehrere schwere Fliegerunfälle ereignet. Zwei Flieger sind bei Beconles Bruyeres abgestürzt und wurden schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht; tödlich verunglückten ein belgischer Flugschüler über dem Flugfelde Ville Sauvage bei Etampes und ein vierter Flieger bei einem Fluge über Aulnay sous bois. Die Apparate sind sämtlich zerstört worden.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Der Verband als milchende Kuh.

Ein interessantes Schulbeispiel dafür, wie manche Arbeiter und Arbeiterinnen zur Organisation stehen, bot eine Klage, die in der letzten Sitzung der Schlichtungskommission sang- und klanglos zu Grabe getragen wurde. Ein Zwischenmeister hatte auf dem Regreßwege gegen einen Vorderunternehmer geklagt und 2000 M. erhalten, die er selbst einstecken wollte. Kunze vom Schneiderverband, dem von einer Anzahl Arbeiterinnen und Arbeitern die Vertretung übertragen worden war, erreichte, daß das Personal von den 2000 M. 1600 M. ausgezahlt erhielt.

Nunmehr klagte der Schneiderverband neuerdings gegen denselben Zwischenmeister, und es wurde Regreß erhoben gegen einen andern Hauptlieferanten. Im Vergleichswege erhielten 26 Arbeiterinnen, für die der Verband geklagt hatte, 3000 M.

Es waren nun aber auch noch Arbeiterinnen und Arbeiter da, die bei der ersten Verteilung etwas erhalten hatten, sich dann jedoch um nichts mehr kümmerten. Als sie jetzt hörten, daß wiederum eine Summe von 3000 M. verteilt worden war, verlangten sie nachträglich einen Teil davon ab. Damit kamen sie aber beim Verband schön an, zumal der Zwischenmeister vor Gericht folgendes mitgeteilt hatte: Als die Klagezustellung erfolgt sei, habe er sie in seinem Betriebe laut vorgelesen und sein Personal habe hell hinausgelacht über die angeblich unsinnige Forderung. Von den Verbandsvertretern wurde darum den Betreffenden gesagt: Habt Ihr über unsere Klage gelacht, so könnt Ihr jetzt auch sehen, woher Ihr was bekommt.

In der letzten Sitzung der Schlichtungskommission traten sie denn auch an:

Kunze führte aus: Lediglich, weil die Kläger durch das Einwirken des Verbandes schon einmal ganz unvermutet zu Geld gekommen seien, glaubten sie, das ginge nun immer so. Er denke gar nicht daran, etwas an dieselben auszuzahlen. Niemand könne den Verband zwingen, für ihn einzutreten. Sie hätten sich um Ihre Interessen kümmern sollen. Von den 3000 M. erhielten sie jedenfalls keinen Pfennig. Hätten sie vorher über die Klage des Verbandes gequietscht, so könnten sie jetzt zu ihrem Arbeitgeber gehen.

Fritze vom Kürschnerverband erwähnte noch (es waren Mützen, die angefertigt worden waren), daß die Klage damals um zirka 10 000 M. gegangen sei. Der betreffende Zwischenmeister hatte gegen 100 000 Feldmützen angefertigt. Die Schlichtungskommission hatte damals festgestellt, daß 83 Heimarbeiterinnen an die 30 000 M. zu wenig gezahlt worden waren.

Auf Anraten der Kommission nahmen die Kläger ihre Klage zurück.

Gleichzeitig hatte sich die Kommission wieder mit den mysteriösen Sandsäcken zu beschäftigen, die angeblich für Bulgarien gewesen sein sollen, deren Auftraggeber aber bis jetzt nur den Göttern bekannt sein dürften. Der Sitzungsraum war denn auch wieder dicht gefüllt mit Sandsacknäherinnen und -nähern, die ihre Meinung sehr oft durch impulsive Zwischenrufe zu erkennen gaben. Zwei Beklagte waren mit Rechtsanwälten im Gefolge erschienen. Der eine davon machte geltend: Das Gewerbegericht habe erst am gleichen Vormittag eine ähnliche Klage abgewiesen, da die Tariffestsetzung des Generalkommandos erst am 1. Januar d. J. in Kraft getreten sei. Der gleiche Tatbestand liege hier vor, er erhebe dieselben Einwände übrigens gegen alle derartigen Klagen. Auch sei es nicht der jetzige Sandsack gewesen, sondern ein solcher, der weit weniger Arbeit erfordert hätte. (Hier protestierten die Arbeiterinnen einmütig.) Ferner handle es sich um keinen amtlichen Auftrag, da sie für Bulgarien waren.

v. Schulz: „Ist denn das den Frauen gesagt worden?"

Die Frauen: „Nein, nein!"

Kunze führte aus: Das Urteil des Gewerbegerichts komme hier gar nicht in Betracht. Selbst wenn das Gewerbegericht mal ein Fehlurteil fälle, so gehe das die Kommission nichts an. Die Schlichtungskommission urteile selbständig. Er beschäftige zurzeit auch 300 Personen und zahle die vorgeschriebenen Preise, obgleich diese Säcke tatsächlich leichter herzustellen seien, da es ein anderes Muster sei als die früheren, was auf die der Klage zugrunde liegenden Sandsäcke nicht zutreffe. Uebrigens: Wenn Bulgarien Säcke brauche, habe es die gleichen Löhne zu zahlen wie die deutsche Heeresleitung. Er halte die Angelegenheit für genügend geklärt, der Tarif ist nicht eingehalten worden, das stehe fest.

Der Beklagte Noack erwähnte auch in der Sitzung, daß er die Firma Mendelsohn u. Co. auf 30 000 M. und diese wiederum die Firma Wollheim u. Offenbach auf mehrere Hunderttausend Mark verklage.

Das Gericht beschloß, noch eine weitere Beweisaufnahme vorzunehmen. Die Sache wurde vertagt.

In der nächsten Sache handelte es sich um ein seltenes Vorkommnis: Ein Arbeiter glaubte sich um 3,50 M. geschädigt, ging schnurstracks nach Spandau und meldete es der Behörde, die dem Unternehmer prompt die Arbeit entzog, bis er den Beweis erbringen würde, daß er nur fahrlässig gehandelt habe und die Wünsche der Militärbehörde respektieren wolle. Der Unternehmer gab an, die Klage habe ihre Ursache in einem Mißverständnis, das seiner Frau passiert sei. Im übrigen bat er die Schlichtungskommission, die Angelegenheit zu regeln, er habe dem Manne die 3,50 M. sofort ausgezahlt, erhalte aber schon 6 Wochen lang keine Arbeit mehr. Dem Wunsche des Unternehmers wurde entsprochen, indem der Arbeiter die Erklärung abgab, daß er keine Ursache gehabt habe, den Unternehmer des Lohndrucks zu bezichtigen. Erleichtert verließ der letztere den Sitzungsraum.

Es kamen sodann noch einige Klagen zur Verhandlung, die das Kürschnergewerbe betrafen und teils an die ordentlichen Gerichte verwiesen, teils vertagt wurden. In dem einen Falle erbot sich die Vertreterin des Obermeisters Lampe, an den Vertreter des Kürschnerverbandes Fritze 549,45 M. nachzuzahlen. Diese Partei scheidet nunmehr aus der Reihe der Beklagten aus — also eine Art Separatfriede.

Die Rahmenmacher hatten im letzten Jahre eine günstige Konjunktur. Die Mitglieder erhielten in jüngster Zeit sowohl eine Lohn- als auch eine Teuerungszulage. Es ist hierbei zu erwähnen, daß bei Ausbruch des Krieges vielfach Abzüge vorgenommen wurden, und zwar bis zu 33 Proz. und darüber. Um so mehr war es geboten, die Löhne wieder auszugleichen. Es wurden auch reichlich Frauen und Mädchen als Leimerinnen ausgebildet, in der ausgesprochenen Absicht, die Löhne herunterzubringen. Die 50stündige Arbeitszeit ist wohl überall durchgeführt. Auch die im Juli tariflich fällige Zulage ist, soweit es sich übersehen läßt, zustande gekommen. Zwei Maßregelungsfälle sind vorgekommen.

Die Geschäftslage ist zurzeit auch noch so gut, wie kaum je. Natürlich hängt dies damit zusammen, daß sehr viele Berufsangehörige zum Militär eingezogen worden sind. Ueber die Laschheit der Mitgliedschaft in Organisationsfragen wurde in der letzten Branchenversammlung sehr geklagt.

Ein Redner bemängelte die Schreibweise der „Holzarbeiterzeitung" sowie die Haltung des „Correspondenzblattes der Generalkommission". So könne es nicht weitergehen. Die Branche könne verlangen, daß der Vertreter des Holzarbeiterverbandes kundgebe, wie er sich zu der Haltung der Generalkommission stelle.

Der nächste Redner verlas den Leitartikel aus der letzten Nummer der „Holzarbeiterzeitung". Wer so schreibe, vergesse, daß viele Mitglieder schon 20, 30 Jahre mit ihrem Herzblut für die Organisation gekämpft haben. Diese Richtung machen die Mitglieder nicht mit.

Der folgende Redner meinte, das komme von der Sucht, oben anerkannt zu werden. Den Arbeitern sei damit aber wenig geholfen. Um die Aemter niederzulegen, sei dies alles aber kein Grund, jeder müsse auf seinem Posten ausharren.

Es wurde ein Antrag eingebracht, der besagt: Die Kommission wird beauftragt, die Anfrage an die Verwaltung zu richten, wie sich die Vertreter des Holzarbeiterverbandes in der Generalkommission zu dem Beschluß derselben betreffend den Standpunkt der Mehrheit in der Reichstagsfraktion gestellt haben.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Deutsches Reich.

Hilfsmaßnahmen für arbeitslose Textilarbeiter.

Für die Provinz Westfalen sind in einer von den Behörden, vom Generalkommando, von den Gemeinden, den Handelskammern, Unternehmern und Arbeitern beschickten Konferenz vor einigen Tagen Hilfsmaßnahmen besprochen worden. Bindende Beschlüsse wurden nicht gefaßt. Man hat sich u. a. mit der Umgestaltung stilliegender Textilfabriken in Munitionswerkstätten und mit der Verpflanzung anderer Industrien, namentlich der Tabakindustrie, in die betreffenden Orte beschäftigt. Für die Gewährung von Unterstützungen wurden „Richtlinien" aufgestellt und gutgeheißen, die u. a. die Verpflichtung für die Erwerbslosen vorsehen, Arbeit auch außerhalb ihres bisherigen Berufs und Wohnorts zu übernehmen. Den Gemeinden wird empfohlen, unter Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse Regelleistungen festzusetzen, die mit zunehmender Kriegsteuerung von Zeit zu Zeit nachzuprüfen wären. Die Unterstützungen sollen teilweise in Lebensmitteln gewährt werden können. Ferner ist vorgesehen, daß Abzüge für Miete und eventuell Hypothekenzinsen gemacht werden können, die unmittelbar an den Vermieter oder Hypothekengläubiger abgeführt werden sollen. Die Durchführung soll besonderen Ausschüssen übertragen werden.

Wetteraussichten für das mittlere Norddeutschland bis Sonnabend mittag. Ein wenig wärmer, vielfach heiter, aber veränderlich, ohne erhebliche Niederschläge.

Deutsches Theater.
Direktion: Max Reinhardt.
7½ Uhr: **Maria Stuart.**
Sonnabend: **Der Biberpelz.**
Sonnt. 2½ U.(kl. Pr.): Wetterleuchten
Kammerspiele.
Sonnab.: **Der Weibsteufel.**
Sonnt. 3(kl. Pr.): D. deutsch. Kleinstädt.
Volksbühne. Theater a. Bülowpl.
8 Uhr: **Das Mirakel.**

Dir. Meinhard-Bernauer.
Theater i. d. Königgrätzerstraße
7½ U.: **Götz v. Berlichingen.**
Komödienhaus
8¼ U: **Die rätselhafte Frau**
Berliner Theat.
8 Uhr: Wenn zwei Hochzeit machen.

Lessing-Theater.
Direktion: Victor Barnowsky.
7½ Uhr: **Peer Gynt** von Ibsen. Musik von Grieg.
Sonnab.: Die gutgeschnittene Ecke.

Deutsches Künstler-Theater.
Allabendlich 8 Uhr:
Die selige Exzellenz.

URANIA
Taubenstraße 48/49.
8 Uhr:
Aegypten, der Suezkanal und der Weltkrieg.

Theater für Freitag, 4. Februar.

Deutsches Opernhaus Charlottbg.
8 Uhr: **Die Entführung a. d. Serail.**
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.
8 Uhr: **Der pfiffige Kadett** (Donna Juanita).
Gebr. **Herrnfeld**-Theater
8 Uhr: **Sokrates und Perlmutter.**
Kleines Theater.
8 Uhr: (neueinstudiert) **Jettchen Gebert**
Komische Oper.
8 Uhr: **Jung muß man sein.**
Lustspielhaus.
8¼ Uhr: **Der Gatte des Fräuleins.**
Metropol-Theater
8 Uhr: **Die Kaiserin** (Maria Theresia).
Residenz-Theater
8¼ Uhr: **„Loge No. 7".**
Sonnt. 3¼: Die Prinzessin vom Nil.

Montis Operetten-Theater
Gastsp. Ed. Lichtenstein aus Hamb.
8 Uhr: **Der Sterngucker.**
Schiller-Theater O.
8 Uhr: **Zwei glückliche Tage.**
Schiller-Th. Charlottenbg.
8 Uhr: **Rosmersholm.**
Thalia-Theater.
8 Uhr: **Drei Paar Schuhe.**
Theater am Nollendorfpl.
Zum 500. Male:
8¼ U.: **Immer feste druff!**
Theater des Westens
8 Uhr: **D. Fräulein v. Amt** mit Guido Thielscher.
Trianon-Theater.
8¼ U.: **Verheiratete Junggesellen.**

Deutscher Arbeiter-Wanderbund „Die Naturfreunde", Ortsgruppe Berlin.
Sonntag, den 6. Februar, im Gewerkschaftshaus, SO., Engelufer 15:
Heiterer Kunstabend
unter freundlicher Mitwirkung von Fräul. **Else Baeck.** Rezitation heiterer Prosa, u. Hrn. **Leonhard Bulmans,** Lieder zur Laute.
Nach Schluß des Programms: **Geselliges Beisammensein.**
Eintrittskarte 30 Pf. Saalöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.
××× Garderobe 20 Pf. ××× 1/1*
Einlaßkarten sind zu haben bei **Heyse,** Boyenstr. 19; **Horsch,** Engelufer 15; in der Geschäftsstelle **Fritz Kruse,** Mariannenstr. 11 (Moritzpl. 1575); in den übrigen Zahlstellen sowie im Gewerkschaftshaus am Büfett.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin ✪ N 54, Linienstraße 83-85
Telephon: Amt Norden 185, 1239, 1987, 9714.
Bureau geöffnet von 9—1 Uhr und 4—7 Uhr.

Sonnabend, den 5. Februar 1916, abends 8½ Uhr, im Lokal von Franke, Badstr. 19:
Gr. Lichtbildervortrag
des Kollegen **Lauterbach,** Stuttgart:
„Die Entwicklung des deutschen Schiffsbaues."
Eintritt 10 Pf.
Zahlreichen Besuch unserer Kolleginnen und Kollegen zu diesem lehrreichen Vortrag erbittet
Die Ortsverwaltung.

Sonntag, den 6. Februar 1916, abends 6 Uhr, in den Pharussälen, Müllerstr. 142:
Unterhaltungs-Abend
der
Eisen-, Metall- und Revolverdreher sowie Rundschleifer.
Vortragsfolge:
1. **Tord Foleson** von Uthmann, aus dem Norwegischen. Gesangverein „Namenlos".
2. **Vortrag.** Kollege R. Müller.
3. **Lichtbildervortrag.** Kollege Lauterbach, Stuttgart.
4. **Rezitation.** Herr R. Koppel.
5. **„Ich warte Dein"** von Uthmann. — Clara Bohm-Schuch.

Eintritt frei. Garderobe 20 Pf. Saalöffnung 5 Uhr.
Nach der Vorstellung:
Gemütliches Beisammensein mit Tanz.
Zur besonderen Beachtung!
Sämtliche an Drehmaschinen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen sind hiermit eingeladen. Auch die unserer Organisation nicht angehörenden Kolleginnen werden Interesse an der Veranstaltung haben und sind dieselben herzlich willkommen.
Die Kollegen müssen sich durch Mitgliedsbuch legitimieren.
111/11 Die Ortsverwaltung.

Berliner Konzerthaus.
Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90/91.
Heute: **Große Kaiser-Geburtstags-Feier.**
Veranstaltet vom Verein ehemaliger Kameraden des Königin-Elisabeth-Garde-Grenadier-Regts. No. 3.
Berliner Konzerthaus-Orchester Leiter: Komponist **Franz v. Blon.**
Ferner haben ihre Mitwirkung gütigst zugesagt:
Berliner Liederkranz. Leiter: Königl. Musikdirektor Wilh. Handwerg. Frl. Gretel Blaha und Herr Jacques Bilk vom Dt. Opernhaus.
Anfang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Anfang 8 Uhr.
Karten im Vorverkauf im Berl. Konzerthause und den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Alle Vergünstigungen aufgehoben.

Luisen-Theater.
8.15 Uhr täglich: **Muttersegen.**
Sonnab. 4: **Max und Moritz.**
Sonntag 3: **Bettelstudenten.**
Freitag, den 11. Februar 1916:
Benefiz Fritz Ritterfeldt: „Charlotte Klinger".

Rose-Theater.
8: **Gestern noch auf stolzen Rossen.**
Morgen nachm.: Der gestiefelte Kater.

Walhalla-Theater.
8 Uhr: **Grigri.**
Sonntagnachm.: Die Förster-Christl.

WINTERGARTEN
Neuer Spielplan!
Clotilde von Derp. Tänze.
4 Veras, Drahtseilkünstlerinnen
2 Milfords, Excentrics
7 Sonnets, kom. akrob. Szene
Wilma, Sandmalerin
Max u. Moritz, radfahrende Affen
Kaufmanns Rollschuhläuferinn.
Gobert Belling, kom. Dressuren
u. a. m. **Kinematograph.**
Außerdem: **Abends 9 Uhr:**
Die schöne Komödiantin
Operette in 1 Akt
v. **Eugen Burg** u. **Louis Taufstein.**
Musik von **Leo Ascher.**
Mitwirkende:
Else Berna — Lotte Werkmeister v. Thalia-Theat. a. G.
Gustav Matzner — Heinrich Peer
Julius Spielmann

Voigt-Theater.
Badstr. 58. Badstr. 58.
Freitag, den 4. Februar:
„Lenore"
oder: **„Die Grabesbraut".**
Sonnt. 3 Uhr: **„Goldene Jugend."**
Montag: **„Eine Nacht in Berlin."**
Kassenöffnung 7 Uhr. Anf. 8 Uhr.

Palast Theater am Zoo
Anf. 8 Uhr. Sonnt. 3½ u. 8 Uhr.
Joseph Plaut
und das große, vorwiegend heitere Februar-Programm.
Fliegende Hunde — Margarethas Wundergarten — Asra — Büren — Merkel — Geschw. Holz usw.

Possen-Theater
Linienstraße, a. d. Friedrichstr.
Melonenbaum.
Posse mit Gesang v. Theo Halton.
Meschugge ist Trumpf
Posse i. 2 Akt. v. Leonh. Haskel mit Leonh. Haskel u. Siegfried Berisch.
Anfang 8¼ Uhr.

Circus Busch
Tgl. 8, Sonnab. u. Sonnt. 3½ u. 8 Uhr.
Das vollständig neue
Februar-Programm! u. a.
Fuß' Radsprung über 12 Pferde.
Radalzkys humor. Bärendress.
Lotte Revos sensation. Luftakt.
Gebr. Lindsons Matrosenspiele a. 15 m hohem schwankenden Mast.
Ferner prolongiert:
Herr u. Frau Direktor Althoffs ganz neue Meisterdressuren „Puppchen", d. Operettenpferd.
3 Schw. Blumenfeld. — Geschw. Jansly. — Polly Dassi, urkom. Spaßmacher.
Zum Schluß:
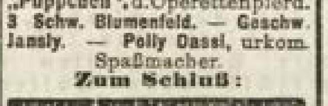

D. weit. ungestüm. Andranges weg. wiederum
Sonnabend nachm. 3½ Uhr:
Ein Wintermärchen.

Ausstellungshallen am Zoo
Geöffnet: 10—9 Uhr **50 Pfg.**

Reichshallen-Theater.

Stettiner Sänger.
Zum Schluß:
„Die von der Emden".
Anfang 8 Uhr.

Casino-Theater
Lothringer Str. 37. Tägl. 8 Uhr:
Stürmischen Beifall — Groß. Lacherfolg erzielt allabendlich der Possenschlager
Was machste nu?
Dazu das große Spezialitätenprogr.
Sylvester-Trio, die best. Fangkünstler.
Sonntag 4 Uhr: **Familie Schnase.**

Admiralspalast
Eis-Arena
Großes
Eis-Ballett.
8½ Uhr. 2, 3, 4 M.
Vorzügliche Küche.

Verantw. Redakt.: Alfred Wielepp, Neukölln. Inseratenteil verantw. Th. Glocke, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts Buchdr. u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. Hierzu 1 Beilage u. Unterhaltungsbl.

Aus der Partei.

Ausbau der Parteikorrespondenz.

Auf Beschluß des Parteivorstandes wird von jetzt ab die „Sozialdemokratische Partei-Korrespondenz“ jede Woche herausgegeben werden. Bis zum Ausbruch des Krieges erschien sie alle 14 Tage, nach Kriegsausbruch unregelmäßig.

Die „Partei-Korrespondenz“ wird auch in Zukunft das zur Beurteilung der politischen Situation nötige Material bringen und von wichtigen Vorgängen und Meinungsäußerungen innerhalb der Partei fortlaufend Notiz nehmen und, wenn nötig, sachliche Richtigstellungen dazu geben.

Die „Partei-Korrespondenz“ soll in Zukunft weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden. Besonders den Kreis- und Ortsvereinsvorsitzenden und den Funktionären der Partei soll sie durch die Bezirksorganisationen regelmäßig zugestellt werden, an die Anfragen wegen Lieferungen zu richten sind.

Ein Sozialdemokrat in den Kreistag gewählt.

In Haspe (Reichstagswahlkreis Hagen-Schwelm) fand Dienstag die Wahl von drei Kreistagsabgeordneten für den Landkreis Hagen statt. Dabei wurde unser Genosse Stadtverordneter Wilh. Leonard als erster Sozialdemokrat in den Kreistag gewählt.

Aus Industrie und Handel.

Kriegsgewinne.

Der Aufsichtsrat der Königsberger Walzmühle, Aktiengesellschaft, hat beschlossen, der am 28. d. Mts. stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent gegen 12 Prozent im Vorjahre vorzuschlagen. Die Gesellschaft hatte in den beiden letzten Friedensjahren keine Dividende gezahlt.

Die Magdeburger Bergwerks-Aktiengesellschaft erhöht ihre Dividende von 22 auf 30 Prozent.

Bei der Mitteldeutschen Gummiwarenfabrik Louis Peter, Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., stieg trotz erhöhter Abschreibungen (in Höhe von 925 182 M., im Vorjahre 558 231 M.) der Reingewinn auf 483 019 M. (im Vorjahre 78 626 M.). Für das am 30. September 1915 abgelaufene Geschäftsjahr wird eine Dividende von 8 Prozent zur Ausschüttung gelangen.

Die Brauerei zum Feldschlößchen, A.-G., in Dresden erzielte im Jahre 1914/15 nach erhöhten Abschreibungen (225 990 gegen 144 420 M.) einen Reingewinn von 619 350 Mark (im Vorjahre 534 860 M.). Die Dividende wird wie im Vorjahre auf 10 Prozent bemessen.

Der Aufsichtsrat der Königsberger Walzmühle Aktiengesellschaft hat beschlossen, der am 28. d. Mts. stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 20 Prozent gegen 12 Proz. im Vorjahre vorzuschlagen.

Zum Schutz der britischen Industrie. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Das Handelsamt veröffentlicht einen Bericht des Subkomitees, das damit beauftragt wird, Schutzmaßregeln für gewisse Industrien nach dem Kriege vorzuschlagen. Darin wird eine Abänderung der Patentgesetze und deren strengere Handhabung vorgeschlagen. Jeder einzelne in Deutschland oder Oesterreich-Ungarn hergestellte Artikel soll mit der Marke Made in Germany oder Made in Austria-Hungary versehen werden. — Es soll den britischen Schiffahrtsgesellschaften verboten werden, von britischen Schiffen höhere Frachtsätze zu verlangen, als von nordeuropäischen. Ferner werden verschiedene andere Schutzmaßregeln für die britischen Erzeugnisse und Vorzugstarife für die jetzigen Verbündeten Großbritanniens vorgeschlagen.

Stadtverordnetenversammlung.

3. Sitzung vom Donnerstag, den 3. Februar 1916, nachmittags 5 Uhr.

Vorsteher Michelet eröffnet die Sitzung nach 5½ Uhr.

Zur Verhandlung steht zunächst der Magistratsantrag auf Zustimmung der Versammlung zur Annahme der Erbschaft von dem Rentier Wilhelm Ehrecke.

Der vor kurzem Verstorbene hat die Stadt Berlin zur alleinigen Erbin eingesetzt. Der Nachlaß hat einen Wert von drei bis fünf Millionen Mark und ist mit 279 000 M. Kapitalvermächtnissen beschwert. Der Wortlaut der Testamentsbestimmungen hat zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb der städtischen Körperschaften geführt, weshalb von den Sozialdemokraten Ausschußberatung verlangt und vom Genossen Heimann begründet wurde. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag jedoch zurückgezogen, worauf der Annahme der Stiftung einhellig zugestimmt wurde.

Am 1. Juli d. J. läuft der Vertrag mit dem Fiskus (königliche Tiergartenverwaltung) über Errichtung und Unterhaltung von Verschönerungsanlagen im Kleinen Tiergarten ab; er soll auf weitere 20 Jahre, bis 1. Juli 1936, verlängert werden. Die Versammlung stimmt zu.

Die Annahme einer Sonnenburg-Stiftung zu Unterstützungen an Angehörige der Schwesternschaft im Krankenhause Moabit erfolgt ohne Debatte. Frau Geh. Rat Sonnenburg, die Witwe des früheren Krankenhausdirektors, hat dafür 20 000 M. der Stadt übereignet.

Die städtische „höhere Fachschule für Textil- und Bekleidungsindustrie“ am Warschauer Platz 7/8 wurde bisher vom Staate und von der Stadt zu gleichen Teilen unterhalten, woneben Berlin die Unterrichtsräume mit Einrichtung zur Verfügung stellt. Nachdem der Staat die Beteiligung an neuen Abteilungen für Spinnerei und Appretur, die die Stadt an der Anstalt errichten wird, abgelehnt hat, soll der Staatszuschuß auf 71 000 M. jährlich festgelegt werden.

Diese Vorlage geht auf Antrag des Stadtv. Sonnenfeld (Linke) an einen Ausschuß, der sofort vom Vorstand ernannt wird.

Schluß 6¼ Uhr.

Aus Groß-Berlin.

Rätselhafter Tod dreier Männer.

Tot aufgefunden wurden in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag die Bäckermeister Weiner aus der Hohenstaufenstraße 58 und Scheer aus der Barbarossastraße 32 aus Schöneberg, ein Geselle liegt schwer im Schöneberger Krankenhause.

Ueber den Vorfall wird berichtet:

„Der 47jährige Bäckermeister A. Scheer aus der Barbarossastraße 32 hatte am Mittwoch abend gegen ½9 Uhr seinen langjährigen Freund und Berufskollegen Weiner in dessen Wohnung Hohenstaufenstraße 58 besucht. Die beiden Männer setzten sich zur Unterhaltung in dem an den Laden grenzenden kleinen Zimmer nieder. Ihnen gesellte sich der bei Weiner als Geselle beschäftigte achtzehnjährige Neffe Fritz Weiner hinzu. Die drei Männer spielten Skat, während Frau Weiner sich zur Frau Scheer begab. Als Frau Weiner gegen ½10 Uhr nach Hause kam, wurde auf ihr Klingeln und Klopfen im Laden nicht geöffnet. Daraus schloß die Frau, daß die Männer noch fortgegangen wären und begab sich in die im ersten Stockwerk gelegene Wohnung, um sich zu Bett zu legen. Gegen 2 Uhr nachts wurde die Frau durch wiederholtes heftiges Läuten des Fernsprechers aus dem Schlaf geweckt. Frau Scheer fragte, beunruhigt über das lange Ausbleiben ihres Mannes, an, ob sich dieser noch bei Weiner aufhalte. Jetzt fiel es Frau Weiner auf, daß auch ihr Mann noch nicht zu Hause war. Sie begab sich nach dem Erdgeschoß, um nachzusehen, ob die Männer noch beisammensäßen. Als sie die Tür zu dem hinter dem Verkaufsraum gelegenen Zimmer öffnete, sah sie ihren Mann leblos auf einem Stuhl sitzen. Scheer lag der Länge nach, mit dem Gesicht nach unten, auf dem Fußboden, und nicht weit von ihm lag der 18jährige Geselle. Die beiden Bäckermeister gaben kein Lebenszeichen mehr von sich, während der junge Mann noch leise atmete. Die von der entsetzten Frau alarmierten Hausbewohner riefen telephonisch von der nächsten Rettungsstelle einen Arzt herbei. Dieser stellte sowohl bei Weiner wie Scheer den Tod fest. Der Geselle konnte nach längeren Bemühungen wieder zum Bewußtsein gebracht werden. Er wurde nach dem Schöneberger städtischen Krankenhause gebracht, wo er in sehr bedenklichem Zustande daniederliegt; es ist fraglich, ob man ihn am Leben erhalten kann.

Vermutet wird, daß die drei Personen das Opfer einer Fleischvergiftung geworden sind. Sie hatten zum Abendbrot konserviertes Schweinefleisch in Brühe gegessen, das offenbar verdorben war. Das Fleisch hatte Frau Weiner schon vor einiger Zeit von einer Bekannten in einer Pfundbüchse bezogen. Zum erstenmal hatte die Familie von diesem Fleisch am Dienstag gegessen, ohne daß sich freilich die geringsten nachteiligen Folgen bemerkbar machten.

Es werden auch andere Möglichkeiten als Ursache in Betracht gezogen. Die nähere Untersuchung dürfte hoffentlich Aufklärung bringen.

Daß das Schweinefleisch mit dem Vorfall in Verbindung steht, scheint durch die Tatsache bestätigt zu werden, daß eine Katze, die nachträglich von dem Fleisch gefressen hatte, verendet aufgefunden wurde. Die polizeilichen Feststellungen über die Ursache der so unglücklich verlaufenen Erkrankungen sind noch im Gange.

Arbeiterbildungsschule. Sonnabend, den 5. Februar, abends 8½ Uhr, beginnt der acht Abende umfassende Kursus des Genossen Emil Eichhorn über die Nationalitätenfrage.

Werden schlechte Eier im Kleinhandel umgetauscht?

Zu dieser Frage wird uns mitgeteilt: Es widerspricht den im Eierhandel üblichen Usancen durchaus, schlechte Eier nicht umzutauschen. Eier werden im Großhandel meist in Kisten, die 24 Schock enthalten, abgegeben. Dem Kleinhändler werden aber nur 22 Schock berechnet, die übrigen 2 Schock gelten als Ersatz für schlechte Ware. Durch diese 2 Schock Ersatz sollen also die durch Umtauschen entstehenden Verluste des Kleinhändlers ausgeglichen werden. Im städtischen Verkauf müssen daher ebenso wie im Privathandel verdorbene Eier umgetauscht werden; in dem erwähnten Falle noch umsomehr, da die bezogenen Eier ziemlich hoch im Preise stehen. Lichtenberg hat bereits mit dem Verkauf von frischen Eiern begonnen, Neukölln wird das in den nächsten Tagen tun, und zwar zum Preise von 15 Pfennig pro Stück.

Von der Transmission zermalmt.

Im Chemikalienraum der städtischen Klärstation in Potsdam, Neue Luisenstraße 27, wurde der Kolonnenführer K. Strohwig schrecklich verstümmelt als Leiche aufgefunden. Zur Erhebung des Tatbestandes erschien gestern ein Vertreter der Staatsanwaltschaft. St. lag zwischen der Transmission bei den Rührwerken. Der Kopf, die Arme und ein Bein waren vom Rumpfe getrennt und wurden wahrscheinlich von der Transmissionswelle abgerissen, während sich St. am Treibriemen zu schaffen machte.

Vom Fahrstuhl geköpft wurde gestern nachmittag der 19 Jahre alte Hausdiener Gustav Sobilatis, der bei seinen Eltern in Alt-Boxhagen 24 wohnte. Der junge Mann sollte Waren nach dem Weinhause Traube in der Leipziger Str. 117/118 besorgen und benutzte dort einen Lastenaufzug, den er selbst in Bewegung setzte. Gleich darauf hörte der Fahrstuhlführer in seinem Dienstraum einen lauten Schrei. Er eilte nach dem Aufzug, hielt ihn gleich an und sah nun, wie der junge Mann irgendwie zwischen Stuhl und Wand geraten, und wie ihm der Kopf vom Rumpfe gerissen war. Er holte sofort einen Schutzmann und befreite mit dessen Hilfe die Leiche, die dann von der Revierpolizei beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht wurde.

Rückgang des Wasserstandes der Havel. Das frostige Wetter und die teilweise Eisbildung auf den Wasserflächen und in den Buchten der Havel hat auf den Wasserstand merklich eingewirkt und von vorgestern auf gestern einen Rückgang von 2—4 Zentimeter bewirkt. In Sacrow betrug abends die Pegelhöhe 2,04 (weniger 2 Zentimeter), in Marquardt 1,81 (um 3 Zentimeter gefallen) und in Potsdam 1,96 (4 Zentimeter gefallen). Sowohl im Zunehmen wie im Abnehmen war das von einem Tag auf den andern der größte Unterschied.

Feuer auf dem Flugplatz Johannisthal.

Auf dem Flugplatz Johannisthal brach gestern vormittag in der alten Zuschauertribüne ein Feuer aus, das bei dem herrschenden Winde in kurzer Zeit an Umfang gewann und die Alarmierung der benachbarten Feuerwehren notwendig machte. Es gelang diesen, das Feuer schon nach kurzer Zeit einzudämmen und größeren Schaden zu verhüten. Vor allem konnten die Flammen von allen Flugzeugfabriken und Schuppen ferngehalten werden, so daß kein Flugapparat beschädigt wurde. Die Tribüne ist dagegen zum Teil zerstört. Man nahm zuerst an, daß die Ursache des Brandes auf eine böswillige Brandstiftung zurückzuführen sei. Es hat sich aber inzwischen mit Sicherheit herausgestellt, daß der Brand einer Unvorsichtigkeit zuzuschreiben ist, indem einer der stark geheizten kleinen eisernen Oefen, die zum Heizen der einzelnen kleinen Zimmer im Erdgeschoß der Tribüne benutzt werden, umstürzte und, ehe es rechtzeitig bemerkt wurde, die hölzerne Wandung der Tribüne in Brand setzte. Das Feuer war bereits in den Mittagsstunden wieder gelöscht.

Apollo-Theater. Das Februarprogramm des Apollo-Theater ist äußerst interessant und abwechslungsreich zusammengestellt. Das Bernhardt-Trio leistet auf dem Gebiet der Gymnastik geradezu Erstaunliches. Kraft und Gewandtheit sind tadellos vereinigt; vor allem steht das „schwache Geschlecht“ seinen Mann. Das gleiche gilt für die vier Claeres, die sich als geschickte Reckkünstler produzieren. Amalie Lenclos verfügt über ein Stimmorgan, das die höchsten Töne klar und prächtig herausbringt und um das sie mancher Sangesfreund beneiden dürfte. Das Gegenstück bildet das Parsifal-Quartett, dessen Baritonsänger im „tiefsten Keller“ zu Hause ist. Eleganz und Geschmeidigkeit zeichnen das Tänzerpaar Hilde und Joi. Biller aus. Max Marzelli gemahnt uns ein wenig an den Humoristen Jean Paul, der uns die Lachmuskeln in Bewegung setzen hilft. Neben der Sachette-Gesellschaft mit ihrer Tanzszene: „Orientalische Phantasie“ tritt auch Kläre Waldoff wieder auf, deren so oft gehörte Hymne auf die Laubenkolonie dem Zuhörer schließlich zum Halse raus hängt; sie kann besseres, wenn sie will. Mit seiner „Putzstunde“ erzielt Jültch mit seinen Rekruten, der wieder im Apollotheater auftritt, immer wieder großen Lacherfolg.

Kleine Nachrichten. Selbstmord im Krankenhause beging ein 64 Jahre alter Paul D. aus Müncheberg. Der Mann erhängte sich in einer hiesigen Privatklinik, in der er sich seit einiger Zeit befand, am Pfosten seines Bettes. Als man ihn gestern morgen auffand, war er schon tot. — Bei der Arbeit vom Tode überrascht wurde gestern nachmittag der 58 Jahre alte Tischler Rudolf Richter vom Norduser 13, der in einer Fabrik in der Usedomstraße beschäftigt war. Ohne vorher über irgend etwas geklagt zu haben, brach er plötzlich an seinem Arbeitstisch zusammen und starb auf der Stelle, wahrscheinlich am Herzschlag. — Schwermut über den Verlust seines Sohnes hat den Rentenempfänger Rudolf S. aus der Brehmestraße in Pankow in den Tod getrieben. S. erhängte sich in seiner Wohnung an der Türklinke. — Aus der Unterhavel gelandet wurde die Leiche einer unbekannten Frau, die ihrem Aeußeren nach wohl dem Arbeiterstande angehörte. Die Ertrunkene ist mittelgroß und etwa 30 Jahre alt und trug einen grau gestreiften Wintermantel, eine grünliche Bluse, einen graubraunen Rock mit gelbem Gurt und Schnalle, einen grauen Unterrock, schwarze Strümpfe und gelbe Schnürstiefel. Ihre Wäsche ist M. T gezeichnet.

Verloren wurde am 24. Januar auf dem Wege zwischen Spittel- und Molkenmarkt eine braune Brieftasche, enthaltend wichtige Briefschaften. Abzugeben bei Benno Guthke, Neukölln, Roseggerstr. 36.

Aus den Gemeinden.

Teuerungszulagen in Neukölln.

Die Neuköllner Kriegsnotstandskommission beschloß in ihrer letzten Sitzung die erneute Gewährung einer Teuerungszulage in Höhe von 25 M. an diejenigen Beamten, Bediensteten und Arbeiter, welche bereits vor drei Monaten die einmalige Zulage erhalten haben. Außerdem wurden weitere Mittel für folgende Zwecke zur Verfügung gestellt: Einrichtung und Betrieb von Abendheimen, sowie Kindergärten, Beschaffung von Wollsachen für ins Feld rückende Soldaten, Unterstützung der Säuglingsfürsorgestellen und der nicht kriegsunterstützungsberechtigten Pflegekinder. Die Mittel für Unterstützung der Kriegerfamilien (Zuschüsse der Gemeinde) wurden auf 7 500 000 M., die Mittel für Gewährung von Sonderunterstützungen auf 300 000 M. verstärkt. Für die Lieferung von Brennmaterialien an Kriegerfrauen mußte ein gleicher Betrag bereitgestellt werden. Zum Schluß der Sitzung erstattete der Dezernent für die städtische Lebensmittelversorgung einen ausführlichen Bericht über die inzwischen vom Sonderausschuß II getroffenen Maßnahmen. Er wies u. a. darauf hin, daß der Ankauf von Speisekartoffeln vom Erzeuger sich gegenwärtig äußerst schwierig gestaltet.

Aus der Neuköllner Magistratssitzung.

Zur Förderung des Frauenschwimmens soll im Stadtbad an einem Sonntag im Februar ein von der Stadt veranstalteter Schwimmwettbewerb stattfinden, an dem sich die hiesigen Schwimmvereine, soweit sie Frauenabteilungen haben, beteiligen werden. Der Magistrat erklärt sich auch grundsätzlich damit einverstanden, daß den hiesigen höheren und mittleren Mädchenschulen bei klassenweisem Besuch des Stadtbades Ermäßigung des Schwimmbadpreises gewährt wird. — Der Magistrat nimmt von dem Ministerialerlaß über die Versorgung mit Butter vom 15. Januar 1916 Kenntnis und erklärt sich grundsätzlich damit einverstanden, daß vom 1. Februar ab für den Bezirk Groß-Berlin eine einheitliche Fettkarte eingeführt wird.

Kartoffelverkauf in Friedrichshagen.

Die Gemeinde hat mehrere Hundert Zentner Speisekartoffeln beschafft. Der Verkauf ist den hiesigen Kartoffelhändlern übertragen worden. Diese sind angewiesen, die Kartoffeln nur an Gemeindeangehörige abzugeben. Die Konsumenten wollen besonders darauf achten.

Die neue Potsdamer Butterkarte

die dem Inhaber zum Ankauf von einem Viertelpfund wöchentlich berechtigt, soweit der Vorrat reicht, hat sich heute beim Wochenmarkt bereits als Verteilungs- und Ausgleichsmittel fühlbar gemacht. Für die Verkäufer, die an ihre Halbpfundpakete bereits gewöhnt waren, erwies sich die Teilung etwas schwierig, aber die Käufer wurden dadurch verdoppelt und befriedigt. Auch im städtischen Verkauf hat die Butterkarte auf den Käuferandrang regelnd gewirkt. Enttäuscht zogen nur auswärtige Käufer von dannen, die bei aller Beweglichkeit und Dringlichkeit in Potsdam butterlos bleiben mußten. Bei der gleichmäßigen Erfassung des Konsums war die Stadt bereits in der Lage, aus ihren Buttervorräten an die Geschäftswelt größere Mengen abzugeben. Die Gültigkeit der Buttermarke erstreckt sich auch auf die außerhalb Potsdams bezogene Butter, sofern sie hier verkauft wird. Sehr wesentlich ist auch das bedingte Butterausfuhrverbot. Nach dieser Vorschrift darf nur dann Butter aus dem Stadtkreise Potsdam ausgeführt werden, wenn der Magistrat innerhalb von 24 Stunden das Kaufangebot nicht angenommen hat. Alle Vergehen gegen die Magistratsanordnung vom 26. Januar 1916 werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Soziales.

Wieder eine Klage gegen Steinberg.

Die bekannte Geschäftspraxis der Krawattenfabrik bzw. Lehranstalt von C. F. A. Steinberg und Frau, vor denen das Oberkommando kürzlich eine öffentliche Warnung erlassen hat, wurde gestern wieder vor dem Gewerbegericht beleuchtet. Den Anlaß dazu bot eine Klage derselben Art, wie sie im Dezember vorigen Jahres verhandelt wurden.

Veranlaßt durch die von Steinberg veröffentlichten Zeitungsinserate in bürgerlichen Zeitungen, wodurch er Lehrdamen sucht und ihnen dauernde Beschäftigung nach der Lehrzeit verspricht, hatte die Klägerin einen Lehrvertrag mit Steinberg abgeschlossen. Die Klägerin zahlte 20 M. Lehrgeld und machte eine Lehrzeit von vierzehn Tagen durch. Hauptsächlich war es ihr natürlich um Arbeit und Erwerb zu tun, die ihr ja in Aussicht gestellt waren. Als die Klägerin nach Beendigung ihrer Lehrzeit Arbeit haben wollte, sollte sie 5 M. Kaution bei Steinberg hinterlegen. Beim Abschluß des Lehrvertrags war keine Rede davon, daß Arbeit nur gegen Kaution ausgegeben werde. Da zu jener Zeit die Berichte über die früheren Gewerbegerichtsprozesse gegen Steinberg bekannt geworden waren, kam der Klägerin die Sache bedenklich vor. Sie wollte die Kaution nicht riskieren, erhielt deshalb keine Arbeit und klagte auf Rückzahlung des Lehrgeldes, weil das Lehrverhältnis nur mit Rücksicht auf die versprochene Beschäftigung abgeschlossen und diese Voraussetzung von den Beklagten nicht erfüllt wurde. Steinberg bemerkte, daß er, durch die Lehren des Vorprozesses gewitzigt,

in seinen Inseraten nicht mehr regelmäßige und lohnende Heimarbeit, sondern nur dauernde Heimarbeit verspricht. Sein Geschäftsbetrieb sei infolge der Prozeßberichte vollständig lahmgelegt. Arbeit habe er genug, aber seine Arbeiterinnen hätten ihn verlassen. Auf die Frage des Vorsitzenden, wie Steinberg beweisen wolle, daß er in der Lage sei, Heimarbeiterinnen dauernd zu beschäftigen, wand sich Steinberg mit allen möglichen nichtssagenden Redensarten hin und her. Schließlich meinte er, er werde doch nicht Geld für Inserate ausgeben, worin er Heimarbeiterinnen suche, wenn er keine Arbeit hätte. Hierzu bemerkte der **Vorsitzende**: Wir wissen ja, es wird Ihnen seit 12 Jahren zum Vorwurf gemacht, daß diese Inserate nur ein Aushängeschild seien, womit Sie Lehrlinge anlocken, und daß es Ihnen nur um das Lehrgeld zu tun sei, daß Sie aber gar nicht in der Lage seien, Arbeiterinnen dauernd zu beschäftigen.

Da Steinberg andere Beweismittel nicht anzugeben vermochte, beschloß das Gericht, einen **gerichtlichen Sachverständigen** darüber zu hören, ob die Beklagten Steinberg und Frau nach Art und Umfang ihres Betriebes in der Lage sind, eine entsprechende Anzahl von Heimarbeiterinnen regelmäßig zu beschäftigen.

Gerichtszeitung.

Unterricht im Hause und öffentliche Schulpflicht.

Weil er seine Kinder in 61 Fällen nicht zur Schule geschickt habe, war der Königliche **Bergrat Ferber** zu Beuthen angeklagt worden. Der Bergrat machte dagegen geltend: An sich bestreite er die Schulpflicht nicht. Er hätte aber seine Kinder nicht zur Schule schicken brauchen, weil er selber persönlich im eigenen Hause seinen Kindern den nötigen Unterricht erteilt habe. Nach § 43, Teil II, Titel 12 des Allgemeinen Landrechts brauche sein Kind nur der in die Schule zu schicken, der den nötigen Unterricht in seinem Hause nicht besorgen kann oder will. Der Unterricht, den er selber seinen Kindern erteilt habe, sei weit besser, als der in der öffentlichen Volksschule erteilte. Den **nötigen** Unterricht habe er also seinen Kindern erteilt.

Das Landgericht in Beuthen als Berufungsinstanz **verurteilte** jedoch den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 61 M. Vorher hatte es festgestellt, daß der Kreisschulinspektor den von Ferber seinen Kindern erteilten Unterricht **nicht** als den **nötigen** im Sinne des Landrechts anerkannt hatte und daß F. davon vor jenen Versäumnisfällen unterrichtet war.

Bergrat Ferber legte **Revision** ein und machte geltend, sein Unterricht sei durchaus angemessen gewesen.

Das Kammergericht verwarf die Revision des Angeklagten und ging von folgenden Erwägungen aus: Nach § 43, Teil II, Titel 12 des Allgemeinen Landrechts sei jeder Einwohner, welcher den nötigen Unterricht für seine Kinder in seinem Hause nicht besorgen könne oder wolle, verpflichtet, dieselben zur Schule zu schicken. Eine Befreiung von dieser Verpflichtung trete also nur dann ein, wenn die Kinder den **nötigen** Unterricht im Hause erhielten. Nach Artikel 21 der preußischen Verfassung sei der nötige Unterricht der für die öffentlichen Volksschulen vorgeschriebene. Der im Hause erteilte Unterricht müsse also, wenn er von dem Besuche der Schule befreien solle, dem an den öffentlichen Volksschulen erteilten Unterrichte mindestens entsprechen. Die Entscheidung darüber, ob dies der Fall sei, stehe aber nicht dem Richter zu, sondern denjenigen Behörden, deren Aufsicht die öffentlichen Schulen unterstellt seien. Das seien diejenigen Behörden und Beamten, die im Auftrage des Staates die Aufsicht sowohl über die öffentlichen, als auch über die privaten Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu führen hätten. Hier habe die Schulaufsichtsbehörde den von F. selber erteilten Unterricht **nicht** als den nötigen Unterricht anerkannt. Die Kinder hätten also die Schule besuchen müssen, da Angeklagter für die fragliche Zeit auch für einen anderen ausreichenden Hausunterricht nicht gesorgt hatte. Die vom Richter allein zu prüfende Frage, ob den Angeklagten an der Schulversäumnis der Kinder ein Verschulden treffe, das auch ein fahrlässiges sein könne, habe das Landgericht bejaht. Demnach sei Angeklagter mit Recht verurteilt worden.

Aus aller Welt.

„Von Gott gesandt, durch Frauenhand."

Die Donnerstagmorgen-Nummer des „Berliner Tageblattes" bringt in ihrem Anzeigenteil folgendes mystisch-kuriose Inserat:

Kaiser Wilhelm II.

Wie selten kommt ein Engelgruß
Herab auf diese Erd!
Doch Dir, Du Treuer, wird er nun
Von Gottes Gnad' beschert.
Halt ein, halt aus; steh fest von Erz;
Lasse die Feinde toben.
Im Feuerofen wollen wir
Noch unsern Schöpfer loben.

Obige Prophezeiung wurde in den deutschen Farben auf ein Buchzeichen gestickt. Dasselbe gehört in die Bibel **Seiner Majestät**. Dies Merkzeichen wurde schon den 27. Januar 1912 an das Kaiserliche Kabinett **Seiner Majestät** eingeschickt.

(Von Gott gesandt,
durch Frauenhand.)

Eine bemerkenswerte Entdeckung. In einem Posener Fleischergeschäft wurde für 2000 M. eingesalzenes Schweinefleisch gestohlen. Nicht mitgehen ließen die Diebe, wie bei der polizeilichen Untersuchung festgestellt wurde, gegen fünf Zentner Schweineschmalz. Das „Posener Tageblatt" schreibt hierzu: „Diese letztere Tatsache gibt zum Nachdenken Veranlassung, daß in einer Zeit, in der über Fettmangel allgemein und nicht ohne Grund geklagt wird, bei einem einzigen Fleischermeister gegen fünf Zentner Schmalz obendrein in einem vom Verkaufsraum abgelegenen Raum wohlverwahrt liegen. Die zuständigen Behörden werden zweifellos feststellen, ob dieses Schmalz dem Verkauf bis zu einer etwaigen Wiederaufhebung der Höchstpreise entzogen werden sollte, trotz der Verordnungen, die ein derartiges Gebaren unter strenge Strafe stellen."

Das Eisenbahnunglück bei St. Denis. Ueber den Unfall des Expreßzuges Paris—Calais bei der Station St. Denis wird aus Paris noch gemeldet: Der Tender und sechs Waggons des Expreßzuges sind zertrümmert. Das Beleuchtungsgas in den Personenwagen explodierte, so daß mehrere der verunglückten Reisenden in den Wagen verbrannten. Es ist unmöglich, die schauderhaften Szenen zu beschreiben, die sich abspielten, als man versuchte, die Toten und Verletzten aus dem Feuermeer zu bergen. Um 11 Uhr waren aus den nicht verbrannten Trümmern 12 Tote und 25 Verwundete geborgen. Die Gesamtzahl der Toten ist gegenwärtig nicht festzustellen. Meistens handelt es sich um Frauen, die von einem Besuch bei ihren zum Heer eingezogenen Männern zurückkehrten.

Verlustlisten.

Die Verlustliste Nr. 445 der preußischen Armee enthält Verluste folgender Truppen:

Kriegsministerium.

Infanterie usw.: Garde: 4. Garde-Regiment z. F.; 5. Garde-Regiment z. F.; 7. Garde-Infanterie-Regiment; Garde-Grenadier-Regiment Elisabeth; Garde-Reserve-Schützen-Bataillon. Grenadier- bzw. Infanterie- bzw. Füsilier-Regimenter Nr. 1, 2, 3, 5, 9 (s. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 18), 12, 18 (s. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 18), 38 (s. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 51), 39 (s. Inf.-Regt. Nr. 51), 45 (s. auch Gebirgs-Maschinengew.-Abt. Nr. 212), 48, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 58 (s. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 223), 59, 61, 62, 63, 64 (s. auch Inf.-Regt. Nr. 189), 65, 67, 68, 69, 72, 74, 76 bis einschl. 79, 81, 82, 83, 85 bis einschl. 93, 95, 97, 98, 110, 111, 114 (s. auch Gren.-Regt. Nr. 110), 117, 118, 128 (s. auch Feldfliegertruppe), 129, 130, 132, 135, 137, 140, 142, 146, 148 (s. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 18), 150, 151, 152 (s. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 18), 153, 154, 157, 158, 161, 163, 165, 166, 169, 170, 172 bis einschl. 176, 184, 189, 198, 341, 343, 344. Reserve-Infanterie-Regimenter Nr. 1, 3 (s. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 1), 5, 7, 8, 9, 11, 17, 18, 46, 49, 51, 56, 60, 61, 64, 67, 68, 70, 72, 76 bis einschl. 84, 86, 87, 88, 90, 98, 109, 111, 118, 201, 204, 205, 207, 212, 217, 219, 223, 270. Reserve-Ersatz-Infanterie-Regt. Nr. 1. Landwehr-Infanterie-Regimenter Nr. 2, 3, 7, 17, 46, 49, 51, 57, 61, 68, 75, 76, 78, 80, 82 bis einschl. 85, 87 (s. auch Ref.-Inf.-Regt. Nr. 17), 99, 109, 110, 116, 118. Landwehr-Ersatz-Infanterie-Regt. Nr. 3. Musketen-Bataillon Nr. 1. Landwehr-Brigade-Ersatz-Bataillon Nr. 43 (s. Landw.-Erf.-Inf.-Regt. Nr. 3). 1. Landsturm-Infanterie-Bataillon Cottbus. Garnison-Bataillone: II Graudenz, Lötzen, Soldau. Reserve-Jäger-Bataillone Nr. 5 und 21. Reserve-Radfahrer-Kompagnie Nr. 81; Infanterie-Radfahrer-Kompagnie der 1. Kavallerie-Division. Maschinengewehr-Abteilungen Nr. 1 und 6; Reserve-Maschinengewehr-Abteilung Nr. 1; 2. Ersatz-Maschinengewehr-Kompagnie des 2. Armeekorps; Gebirgs-Maschinengewehr-Abt. Nr. 212; Feld-Maschinengewehr-Zug Nr. 2 (s. Landw.-Inf.-Regt. Nr. 110).

Kavallerie: 1. Garde-Dragoner; Garde-Reserve-Dragoner. Dragoner Nr. 5, 9, 11, 12 (s. Feldfliegertruppe), 21; Husaren Nr. 3; Ulanen Nr. 4, 5, 12 (s. Feldfliegertruppe), 16; Ref.-Ulanen Nr. 1.

Feldartillerie: Regimenter Nr. 43, 57, 58, 73, 81, 83, 90, 112, 213; Ref.-Regimenter Nr. 15, 36, 57; Landw.-Regt. der 4. Landwehr-Division. Gebirgskanonen-Batterien Nr. 3 und 5.

Fußartillerie: Regiment Nr. 13.

Pioniere: I. und III. Garde-Bataillon. Regimenter Nr. 18, 19, 20; Bataillone: I. Nr. 1, I. und II. Nr. 4, I. Nr. 9, I. Nr. 10, II. Nr. 11, I. und II. Nr. 14, I. Nr. 16; Ersatz-Bataillone der Pionier-Bataillone Nr. 5 und 8; Pionier-Abteilung der 1. Kav.-Division.

Verkehrstruppen: Feldfliegertruppe. Kraftfahr-Bataillon.

Train: Ersatz-Abteilung der Garde-Train-Abteilung. Train-Abteilungen Nr. 1, 3 bis einschl. 6, 9, 10, 11, 14.

* * *

Armierungs-Formationen: Armierungs-Bataillone Nr. 1, 7, 13, 14, 17, 20, 24, 26, 27, 28, 32, 33, 34, 35, 39, 40, 41, 42, 44, 45, 52, 53, 55, 56, 62, 63, 64, 65, 69, 70, 73, 82, 84, 88, 90, 91, 93, 94, 95, 99, 100, 101, 102, 105, 107, 110, 111, 117, 120.

Artilleriedepot Darmstadt.

Kriegsbekleidungsämter.

Bezirkskommandos Danzig, I Düsseldorf, Görlitz (s. Ref.-Inf.-Regt. Nr. 18), Glogau, Hildesheim, Stettin.

Feuerwehr-Kompagnie Thorn.

Die sächsische Verlustliste Nr. 250 meldet Verluste der Infanterie-Regimenter Nr. 102, 177, 178; Ref.-Inf.-Regimenter Nr. 100, 101, 133; Landw.-Inf.-Regimenter Nr. 100, 107; Ersatz-Inf.-Regimenter Nr. 24, 40. Pionier-Bataillone Nr. 12, 22; Pionier-Kompagnien Nr. 183, 192, 245, 254; Landsturm-Pionier-Kompagnie (XII. 2); Minenwerfer-Kompagnien Nr. 164, 223, 224, 253; Schwere Minenwerfer-Abteilungen Nr. 22, 42; Scheinwerferzug Nr. 22; Armierungs-Bataillone Nr. 22, 23.

Der Schluß der württembergischen Verlustliste Nr. 340 wird mitgeteilt, deren Inhalt wir gestern veröffentlichten.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit" ist soeben das 19. Heft vom 1. Band des 34. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Krieg und Kampf ums Dasein. Eine biologisch-soziologische Betrachtung von C. Rotter. — Die mitteleuropäischen Staaten in ihren wirtschaftlichen Beziehungen zueinander. Von Spectator. — Nationalismus und Internationalismus. Von Hans Fehlinger. — Vom Wirtschaftsmarkt. Zur Wirtschaftslage Frankreichs und Italiens. Von Heinrich Cunow. — Literarische Rundschau: Bernhard Kellermann, Der Krieg im Westen. Von Richard Woldt. — Notizen: Gegenwehr.

Von der **„Gleichheit"**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen, ist uns soeben Nr. 10 des 26. Jahrganges zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Aus dem preußischen Landtag. — Kriegsbeschädigte als Textilheimarbeiter? Von Hermann Jäckel. — Die militärische Jugendvorbereitung. Von Mathilde Wurm. (Schluß.) — Aus der Bewegung: Weihnachtsfeier im Frauenleseabend des zweiten Berliner Wahlkreises Süd. — Politische Rundschau. — Notizenteil: Für den Frieden. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Fürsorge für Mutter und Kind. — Gewerkschaftliches.

Vom **„Wahren Jacob"** ist soeben die 3. Nummer des 33. Jahrganges erschienen.

Der Deutsche Krieg. Heft 70: Die neue Familie. Von Dr. H. Paull. — Heft 71: **Ansiedlung von Kriegsinvaliden.** Von Dr. H. S. Weber. Einzelh. 50 Pf. Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart.

Die Glocke. Heft 11. Sozialistische Halbmonatsschrift, herausgegeben von Parvus. 25 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, München.

Der Krieg 1914/15 in Wort und Bild. Heft 60—62. Jede Woche ein Heft. 30 Pf. Bong u. Co., Berlin W. 57.

Von der Heimat. Eine Kriegs-Morgensprache von Dr. Th. Scheffer. 50 Pf. Deutsche Kanzlei, Berlin SW. 11.

Die deutsche Sozialdemokratie in ihrer großen Krisis. Von P. Lensch. (Abdruck aus dem Hamburger „Echo"). 31 S. Auer u. Co., Hamburg, 36.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet für Abonnenten **Lindenstr. 3, IV, Hof** rechts, parterre, am Montag bis Freitag von **4 bis 7 Uhr**, am Sonnabend von **5 bis 6 Uhr** statt. Jeder für den Briefkasten bestimmten Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Merkzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Anfragen, denen keine Abonnementsquittung beigefügt ist, werden nicht beantwortet. Eilige Fragen trage man in der Sprechstunde vor. **Verträge, Schriftstücke und dergleichen bringe man in die Sprechstunde mit.**

G. 400. Beantragen Sie die Reichswochenhilfe bei der Steuerkasse. — **Landsturm Borkum.** Entsprechend der Löhnung wird auch das Beutegeld gezahlt. Uebrigens ist selbst die Höhe des Beutegeldes unterschiedlich. — **Butter 12.** Die Frau kann dazu nicht verpflichtet werden, nur die Waren gänzlich zurückhalten zum Zwecke der Preissteigerung darf sie nicht. — **J. S. 40.** Ja. — **W. F. 19.** 1. Einspruch ist innerhalb drei Monaten bei der Versorgungsabteilung des Kriegsministeriums einzulegen. 2. Ansprüche aus der Invalidenversicherung bestehen nicht. 3. Kriegsministerium. — **F. B. 25.** Nach den Berliner Mietsverträgen muß die Miete am ersten jeden Monats im Voraus gezahlt werden. — **O. T. 65.** Richtungsfehler an den Beinen; zurückgestellt. — **E. 44.** Diese unterschiedlichen Meinungen entstehen nur dadurch, daß viele kriegsgetraute Frauen, wenn sie weiter in Beschäftigung bleiben und keinen eigenen Hausstand führen, die Unterstützung nicht erhalten, weil die nach dem Gesetz vorgeschriebene Bedürftigkeit bei ihnen verneint wird. — **K. B. 56.** Sie könnten wegen böswilligen Verlassens die Ehescheidungsklage einleiten, müssen aber dazu einen Anwalt haben. — **W. H. Westen.** Da nach dem Vertrag die Unterschrift beider Eheleute vorhanden sein muß, wird der Hauswirt im Recht sein. Es würde sich vielleicht empfehlen, sich einmal an das Mietseinigungsamt zu wenden. — **Z. 100.** Diesen Buchstaben gibt es nicht; die Ziffer bedeutet: Fehler am Gaumen, an der Zunge oder am Rachen. — **A. S. 88.** 1. Bestrafung kann nur auf Antrag des Ehemanns erfolgen und auch nur dann, wenn die Ehe deshalb geschieden ist. 2. Ja. — **L. K. 99.** Erkundigen Sie sich beim Leichen-Schauhaus in Berlin, Hannoversche Straße. **P. E. 22.** Der Verwalter ist verpflichtet, Ihnen die Brotkarten in die Wohnung zu bringen; nur wenn Sie von ihm nicht angetroffen werden, müssen Sie sich die Karten von ihm abholen. — **P. M. 26.** Chronisches Leiden des Kehlkopfes und der Luftröhren; dienstuntauglich. — **F. M. 13.** Nein. — **R. S. 1.** Nachmusterung wird noch erfolgen; wann, können wir nicht wissen. — **Nr. 13.** Ja, wenn Bedürftigkeit als vorliegend erachtet wird. — **R. R. 1916.** Nein. — **M. M. 6.** 1. Nein. 2. Ja.

Sozialdemokratischer Wahlverein f. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Görlitzer Viertel. Bezirk 154 II.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Maurer

Joseph Sauer

(Stalitzer Str. 30)

gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute Freitag, nachmittags 3½ Uhr, von der Halle des Michael-Kirchhofes in Neukölln, Mariendorfer Weg, aus statt.

211/14 **Der Vorstand.**

Deutscher Bauarbeiter-Verband.
Zweigverein Berlin.
Bezirk SO.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am 1. Februar das Mitglied, der Putzer

Joseph Sauer

verstorben ist.

Die Beerdigung findet heute Freitag, nachmittags 3½ Uhr von der Halle des Michael-Kirchhofes in Neukölln, Mariendorfer Weg, aus statt.

Ferner starb am 1. Februar vom Bezirk Oranienburger Vorstadt das Mitglied, der Maurer

Emil Lange.

Die Beerdigung findet morgen Sonnabend, nachmittag 3½ Uhr, von der Halle des Golgatha-Kirchhofes in der Barfusstraße aus statt.

Ehre ihrem Andenken!

Um rege Beteiligung ersucht

140/10 **Die örtliche Verwaltung.**

Sozialdemokratischer Wahlverein Kreis Niederbarnim.
Bezirk Reinickendorf-Ost.

Am Mittwoch, den 2. Februar, verstarb unser Genosse, der Graveur

Otto Kriltz

Raschdorffstr. 105.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 5. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes aus statt.

243/8 **Der Vorstand.**

Nach 16monatiger aufopfernder Tätigkeit im Felde verschied heute infolge einer Infektion mein über alles geliebter Mann, unser teurer, einziger Sohn, Bruder und Schwager, der Assistenzarzt d. L.

Dr. med. Felix Davidsohn.

Dies zeigt in tiefstem Schmerz an

Frau Dr. **Emmy Davidsohn**, Oranienstr. 51.

Berlin, 2. Februar 1916. 117/20

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 6. Februar, mittags 2 Uhr, auf dem jüdischen Friedhof Weißensee von der neuen Halle aus statt.

Von Kondolenzbesuchen bitte abzusehen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Kollege, der Revolverdreher

Otto Kriltz

Reinickendorf, Raschdorffstr. 105 am 1. Februar gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 5. Februar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes in Reinickendorf, Humboldtstraße, aus statt.

Rege Beteiligung wird erwartet.

Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Kollege, der Former

Julius Rank

am 2. Februar an Magenkrebs gestorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 5. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle der Friedens-Gemeinde in Nordend aus statt.

Rege Beteiligung erwartet

111/10 **Die Ortsverwaltung.**

Am 28. Januar verstarb im Feldlazarett an Lungenentzündung unser lieber Kollege, der Korrektor

Wilhelm Löper

aus Schwerin i. M. im 41. Lebensjahre. 214b

Ehrend gedenken seiner

Die Kollegen der „Deutschen Tageszeitung".

Deutscher Transportarbeiter-Verband.
Bezirksverwaltung Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Arbeiter

Franz Galmeister

von der Firma **Quantmeyer & Eicke** am 1. d. Mts. im Alter von 51 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 5. d. M., nachmittags 3½ Uhr, von der Leichenhalle des Thomas-Friedhofes, Hermannstraße, aus statt.

61/13 **Die Bezirksverwaltung.**

Am 2. d. Mts. verstarb mein lieber Mann, der Former

Julius Rank

nach langem, schwerem Leiden.

Die trauernde Witwe

Marie Rank geb. Schmidt.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 5. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, auf dem Kirchhof der Friedensgemeinde in Nordend statt.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß nach langem, schwerem Leiden mein lieber Mann

Emil Lange

sanft entschlafen ist.

Um stilles Beileid bitten

Frau Auguste Lange.
Anna Skrajewski als Nichte.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 5. Februar, nachmittags 3½ Uhr, auf dem Golgatha-Kirchhof, Barfusstraße, statt.

Am 1. Februar verstarb nach kurzem, schwerem Leiden meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante

Frau Hedwig Tepacher

geb. **Fröhling.**

Dies zeigen tiefbetrübt an die trauernden Hinterbliebenen

Hans Tepacher zurzeit in Gefangenschaft,
Ella und **Irma** als Kinder,
Frau **Fröhling** als Mutter,
Hermann und **Karl Fröhling** als Brüder,
Paul Heinze als Schwager,
Frau **Heinze** geb. Fröhling als Schwester,
Frau **Lieschen Fröhling** als Schwägerin.

Die Beerdigung findet Sonnabend, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Sophienkirchhofes, Freienwalder Straße, aus statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Gastwirts

Wilhelm Brinkmann

sagen wir allen Freunden, Verwandten und Bekannten sowie dem Verband der freien Gast- und Schankwirte, dem Sozialdemokratischen Wahlverein, Bezirk 805, dem Lotterieverein „Lachtaube" und dem Sparverein „Vorwärts", insbesondere den Herren Waldeck Manasse und Adolf Hoffmann für die trostreichen Worte am Grabe des Entschlafenen unseren besten Dank.

Witwe Auguste Brinkmann
nebst Kindern.

Innungskrankenkasse der Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung zu Berlin.

Erste Satzungsänderung.

§ 15.

Kassenmitgliedern, die nach § 3 Nr. 2 freiwillig in der Kasse verbleiben, wird, wenn sie sich nicht im Bezirke der Kassenärzte aufhalten, statt der Krankenpflege das halbe Krankengeld gewährt.

Der Vorstand.
Max Rost, Vorsitzender. H. Herb, Schriftführer.

Genehmigt.
Charlottenburg, 15. Januar 1916.
Königliches Oberversicherungsamt Groß-Berlin.
v. Gostkowski.

Nr. B K. 216. 15. 266/15

Druckexemplare können im Kassenlokal in Empfang genommen werden.